Jud.
9
-7-

Jud. 9/7

<36637022080017

<36637022080017

Bayer. Staatsbibliothek

Gesammelte Actenstücke

und

öffentliche Verhandlungen

über die

Verbesserung der Juden in Frankreich.

Herausgegeben

von

Alexander Bran.

Siebentes Heft.

Hamburg,
bei A. Bran, 1807.

Bei A. Bran in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, (Leipzig bei W. Rein und Comp.) ist zu haben:

Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich. Erster Band. Mit dem Portrait des Hrn. Furtado, Präsidenten der Versammlung der Israeliten von Frankreich und dem Königreich Italien. Hamburg 1807.

Dieser Band besteht in den ersten sechs Heften der gesammelten Actenstücke und öffentlichen Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich, und faßt alles in sich, was auf diese wichtige Angelegenheit Bezug hat, von dem Augenblick an, da sie durch das Kaiserl. Dekret vom 30sten May 1806

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Protocoll über die Sitzungen des großen Sanhedrins in Paris.

Am 9ten Februar 1807 hat das große Sanhedrin seine Sitzungen eröfnet. Se. Excellenz der Minister des Innern haben den wegen seines Alters, seines Charakters, seiner Gelehrsamkeit und seines frommen Lebens achtungswerthen Herrn Rabbi David Zinzheim zum Haupt oder Nassi dieser geistlichen Versammlung ernannt. Die Herren Rabbinen Segre und Cologna, beide bekannt durch schätzenswerthe theologische und literarische Producte, haben ebenfalls Aemter erhalten. Der eine unter dem Titel, Ab-beth-din, ist erster Assessor, und der andere unter dem Titel: *Chacham*, zweiter

Assessor geworden Herr Segre ist Municipalrath zu Verceil in Piemont, und Herr Cologna, Ex-Legislator in Italien, ist gegenwärtig Mitglied des Wahlcollegiums der Gelehrten in jenem Lande.

Um 11 Uhr des Morgens, kamen die Mitglieder des großen Sanhedrins bei ihrem Oberhaupt zusammen, von wo sie sich insgesammt nach der großen Synagoge, in der Straße St. Avoie, begaben. Da wurden sie von den Mitgliedern der ersten Versammlung erwartet.

Das Oberhaupt, Herr Zinzheim, hielt eine hebräische Rede, wovon die Versammlung lebhaft gerührt wurde. Hierauf, nachdem er mehrere Stellen der heiligen Schrift recitirt hatte, ließ er das Gesetzbuch aus dem Tabernakel herausnehmen, und segnete die Versammlung. Zugleich hielt er ein rührendes Gebet für unsern unsterblichen Kaiser, für den Ruhm seiner Waffen, und die Wiederherstellung des Friedens. Der Tempel erschallte von dem Ruf: es lebe der Kaiser, es lebe die Kaiserin, die kaiserliche Familie und die tapfere französische Armee.

Herr Cologna, zweiter Assessor, hielt Italienisch die Rede, welche hier folgt, sie ist von dem Präsidenten Furtado ins Französische übersetzt worden.

Rede gehalten von dem Herrn Cologna.

Es ist also wahr, daß heute die zerstreuten Reste Israels sich Glück wünschen können, eine Stelle in den glorwürdigen Annalen des größten der Helden einzunehmen. Wahr! daß der bewundrungswürdige Mann, dem der schnelle Sieg auf den Feldern Mars gehorcht, daß dieser gewaltige, erhabene Mann, dem ganze Reiche und Völker ihr Glück und Heil schuldig sind; dieser Monarch der schrecklich und großmüthig zugleich ist; schrecklich in seinem Unwillen, der treulosen Regierungen unvermeidlichen Untergang bringt, großmüthig in seinem Schutz, der die festeste Stütze der befreundeten Souvrains ist; daß dieser ausserordentlicher Mann, für den der kaiserliche Sitz nur ein schwacher Tribut ist, ja daß dieser uns würdigt mit seiner mächtigen Hand den dichten Schleier zu zerreißen, der während fast zwei Jahrtausende die Weisen des ohnmächtigen Zions in einer schimpflichen Vergessenheit hielt.

Wahr ist es, sage ich, das des unsterblichen Napoleon wunderbares Genie, der lebendige Ausfluß der ewigen Weisheit, in ein neues Daseyn die verdorrten und getrennten Glieder von den Ueberbleibseln eines Volkes ruft, das sowohl wegen seines erlittenen Unglücks als seines alten Ruhms berühmt ist!

Großer Gott! deiner erhabenen Güte ist es also gefällig mich, als einen neuen Hesekiel, Zeuge und Bewun-

derer von der beginnenden Auferstehung seyn zu lassen? Wenn meine verwunderten Blicke auf dieser ehrwürdigen Wiedervereinigung verweilen, ist es als ob eine geheime mehr als menschliche Stimme zu mir sagte: "Diese Männer, geachtet durch ihr Wissen, versunken in tiefem Nachdenken sich vorbereitend ihre gelehrten Entscheidungen bekannt zu machen, diese Männer die Du heute anstaunst waren gestern noch nur kalte, unbelebte Glieder der Familie Israels! Ihr verdorrten Beine, höret des Herrn Wort". Hesek. C. 37, v. 4.

O, herrliches und unerhörtes Schauspiel! O, überraschende und glückliche Verwandlung! Wir einstens herabgewürdigte! — O, möge das tiefste Stillschweigen die peinliche und zu lange Geschichte von so vielen schrecklichen Verfolgungen, von so vielen abscheulichen Verläumdungen, auf ewig begraben! —

Wir, meistens herabgewürdigten im Angesicht der ganzen Welt, und fast in unsern eigenen Augen, wenig noch bedurften wir, um uns endlich die letzte Zuflucht des Unglücklichen, die Hoffnung, das Ende seiner Leiden zu sehen, auf immer zu verlieren. "Unsere Beine sind verdorret, und unsere Hoffnung verloren, und ist es aus mit uns". Hesek. C. 37. v. 11.

Und ach, wie tief würden wir nicht dieses traurige Gefühl empfunden haben? denn was für einen Werth kann das Leben noch für diejenigen haben, welche nicht mehr zur bürgerlichen Gesellschaft gehören und so unter die Rechte der Menschen herabgewürdigt sind?

Gott selbst bestätigt diese Wahrheit, als er, unter dem Bilde seines treuen Dieners durch die Welt zur Verfolgung verdammt, unser Schicksal beschrieb.

"Denn er ist aus dem Lande der Lebendigen weggerissen". Jes. C. 53. v. 8.

Wahrlich, das Bild, das ich vom Todten entlehnt habe, ist keine Hyperbel, und, die Auferstehung von der ich gesprochen keine Chimäre. Sind sie nicht mit den göttlichen Worten, die ich angeführt, genug bezeichnet?

Israel, siehe du bist dem Leben wiedergegeben, durch eine derjenigen merwürdigen Veränderungen, die nur von einer göttlichen Hand bewirkt und geleitet werden konnte, durch die mächtige Hand des größten Monarchen auf der Erde!

Dies schaffende Genie, das unter den Sterblichen am besten nach dem Ebenbilde Gottes geformt ist, folgt auch dessen erhabenen Spuren. Als Gott den Menschen schuf, begabte er dieses Werk seiner Hände mit einem Strahl seines Lichtes, auf daß er die Täuschung seiner Sinne zerstreuen und den sichern Weg zum wahren Heil zeigen möge.

Also verlieh der neue Schöpfer unserer politischen Wiedergeburt denjenigen unter uns, die er für würdig achtete, die wichtige und edle Sendung, vor unsern Brüdern die Finsterniß der Unwissenheit und die

Vorurtheile, diese Kinder des Irrthums, zu zerstreuen, und vor ihren Augen das Licht der Wahrheit und Gerechtigkeit glänzen zu lassen.

In diesem Sinne auch nannten weislich unsere Lehrer, wenn sie von dieser lehrreichen Metapher Gebrauch machten, die höchste Magistratur, die Augen des Volkes.

Ihr achtungswürdigen Senatoren! Ihr ehrwürdiger Chef der Religion! erlauchter Präsident! Ihr die ihr in dieser Versammlung der Weisen vor Freuden glänzt und so würdevoll eure Stelle einnimmt, und ihr Hochgelahrten, die ihr es mit so vielem Rechte verdient zu seiner Rechten zu sitzen und meine Achtung und Liebe theilt.

Ihr werdet, wenn ihr die Annalen unserer langen Zerstreuung durchlauft, mit mir bemerken, wie klein die Zahl der heitern Tage ist, die von Zeit zu Zeit den traurig finstern Schatten erhellten, und selbst diese wenigen Tage, welch eine schwache Dämmerung gegen das glänzende Licht, das jetzt uns leuchtet und diese glückliche Epoche bezeichnet.

O warum muß mir das erhabene Geschenk der Beredsamkeit fehlen, um würdig genug der Dollmettscher eurer edlen und rührenden Gefühle zu seyn, von denen eure Seele jetzt so voll ist. Schildern wollte ich alsdann eure fromme Dankbarkeit gegen das ewige Wesen,

die erste Quelle alles Guten; euer festes Halten an der frommen und geheiligten Religion eurer Väter und euer brennendes Verlangen eurer Brüder und eurer Nachkommen geistige und körperliche Glückseligkeit zu befördern; schildern wollte ich unserer aller tiefe innige Verehrung, die unerschütterliche Dankbarkeit gegen einen Souverain, in welchem wir die Macht und die Gerechtigkeit, den Muth und die Gnade, das Wissen und die Bescheidenheit, den Ruhm und die Schlichtheit alles in gleich hohem Grade so sehr glänzen sehen. Doch wie viel kräftiger, als ich es je auszudrücken vermochte, sprechen jetzt die Thränen, die ich von euren Augen vor Freude und Rührung fließen sehe!

Zu schwach also, das überschwengliche, innige Ge= Gefühl, das ich, wie ich mich rühmen darf, mit euch theile, zu schildern, rufe ich eure Nachsicht an, und bitte euch, mir zu erlauben den erhabenen Gegenstand unserer Sendung nur mit wenigen Worten zu erörtern.

Die Pflichten des bürgerlichen Lebens mit denen der Religion zu vereinigen, das Uebereinstimmen ihrer Grundsätze zu zeigen, und beide so einzurichten, daß die eine der andern Stütze und ihr gegenseitiger Einfluß wohlthätig sey; mit einem Wort: die Grundsätze der bürgerlichen Gesellschaft, auf welchen unser Glauben ruht, die aber bis jetzt bald verläumdet und bald mißverstanden worden, zu enthüllen; dieß

ist das mächtige Werk, welches das achtungswürdige Sanhedrin ausführen soll, nachdem es eine ehrwürdige Versammlung so weislich schon angefangen und nachdem es das Licht und die Hülfe der ewigen Weisheit angerufen hat.

Wer das unnachahmlich Erhabene, so lakonisch in der Ur- und Heiligensprache des göttlichen Orakels ausgedrückte empfindet, wird mit mir mit Entzücken bemerken, wie diese große Theorie, die alles enthält, in einem Hemistichum, mit vier Worten ausgesprochen, und durch die prophetische Leier des königlichen Psalmisten modulirt ist: „Bleibe im Lande, und nähre dich redlich." Ps. C. 37. V. 3.

Israel! will David sagen, erfülle deine Pflichten als Mensch und als Bürger gegen die Gesellschaft und das Vaterland, und erhalte dich in beständiger Treue gegen deine Religion.

Lasset uns, hochgeachtete Schriftgelehrten und Notabeln, der Welt laut verkünden, daß uns Gottes Erbarmen einen mächtigen Schutz der Wahrheit gegeben, daß wir mit Muth die Wahrheit gestehen; lasset uns mit einem tugendhaften Stolz, unsers alten Herkommens würdig, deutlich beweisen, daß sich die israeli-

tischen Dogmen ganz und gar nicht mit religiösem Egoismus vertragen —

Nicht allein, daß wir jeden Menschen als unsers Gleichen ansehen, nicht allein, daß wir in ihm jenen himmlischen Funken, die Seele, gebildet nach jenem unerschaffenen erhaben vollkommenen Urbilde, verehren; nicht allein, daß es unsere Pflicht ist, in jedem bürgerlichen und moralischen Verhältnisse unsere Mitbürger wie unsere Brüder zu lieben: sondern vermöge eines unserer Glaubens-Grundsätze garantiren wir, so zu sagen, allen sittlich guten Menschen ausser unserer Kirche gebohren, das ewige Heil, sei auch übrigens ihre Art Gott zu zu verehren, welche sie wolle, wenn sie ihn nur als Schöpfer des Himmels und der Erde ansehen. Lasset uns denen, welche diesen Grundsatz in Zweifel ziehen, die Lehre des Talmud's anführen: „Gottesfürchtigen jeder Nation wird das ewige Leben zu theil.“

Trat. Sanh. ch. II.

Ja, mehr als ein irdisches Vergnügen muß die gefühlvolle Seele eines religiösen Menschenfreundes empfinden, in diesem trostreichen Grundsatz der ganz das Gepräge einer göttlichen Religion ist, die überall Frieden und Liebe athmet.

„Alle seine Wege und Stege sind süßen Frieden.“

Sprüchw. C. 3. V. 19.

Und wem anders, als dem großen Helden, sind wir es schuldig, daß wir so offen unsere religiösen Grundsätze vertheidigen dürfen? denn wie ein Vater ließ dieser Souverain sich herab, uns, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Verläumdung anzugeben, die es versucht hat, unsere Grundsätze anzuschwärzen. Er, er selbst, aus all zu großer Güte, rief darum die Gerechtigkeit an.

Und die Resultate der Pflichten, zu denen er uns beruft, können sie anders als eine wohlthätige Quelle seyn?

Welches Glück, welcher Ruhm für uns, endlich einmal der Gesellschaft, dem Vaterlande und uns selbst wieder gegeben zu werden, indem er uns der redlichen Industrie, dem Ackerbau, den Künsten und Wissenschaften, und den noch wichtigern Diensten des Vaterlandes übergiebt?

Und durch welche Mittel verbindet seine unvergleichliche Güte zu diesen Pflichten, die in den Augen aller gut gesinnten Menschen nichts als Genaden sind? Durch nichts anders als durch vorhergegangene Genaden!

Schon hat er uns von der Höhe seines Thrones die Genanntie unserer bürgerlichen und politischen Rechte und die Anerkennung und die Einrichtung unsers Cultus verkündigt.

Das ist das Eigenthümliche der Gesetze Napoleons, daß die Unterthanen bei ihrer Befolgung mehr ihren eigenen Nutzen befördern als ihren Gehorsam zeigen.

Er befielt nur um das Gute zu thun; regiert nur um glücklich zu machen.

Hier, meine Zuhörer, bietet sich ganz natürlich die Anwendung meines Textes dar, mit dem ich meinen Gegenstand anfing, und der einen treuen Auszug meiner Rede enthält.

Ein Strahl von der erhabensten Güte bringt uns wieder zum bürgerlichen Leben zurück.

Sein erhabenes Dekret ist nur zum Schutz aufgestellt, um auch in uns die schätzbaren Werke seiner Gnade fortzupflanzen: ein wahres Bild jener heilsamen Dünste, die nachdem sie sich im Schooß der Wolken gesammelt, in wohlthätigem Regen herabfallen, um die bearbeitete Erde fruchtbarer zu machen. „Und gleich wie die Wolken durch seine Güte regnen."

Erhabener Monarch! schon zeigt die Geschichte von deinen israelitischen Unterthanen, daß deine Großmuth eben so unerschöpflich, als deine Tapferkeit unüberwindlich ist.

Also, meine Brüder, wenn sein erhabener Wunsch in Erfüllung für uns gehen wird; wenn unter den Kindern

Israels kein Unterthan mehr seyn wird, der von den alten Tugenden seiner Voreltern abweicht; wenn das Vaterland uud die Gesellschaft in uns nur nützliche Bürger sehen wird; wenn wir endlich glauben werden in unserer Aufführung den Tribut unserer Erkenntlichkeit gegen unsern großen Souverain zu finden, so werden wir in der That nichts als neue Resultate seiner väterlichen Fürsorge finden.

Und welches sind die Mittel um ihm durch Thaten die Dankbarkeit unserer Herzen an den Tag zu legen?

Wenn es ja ein Mittel giebt, so ist es dieß: aus allen Verstandeskräften die Jugend Israels anzufeuern, daß sie Schaarenweise die kriegerische Laufbahn unter seinem glorreichen Schilde betreten; im Wetteifer ihr Blut und Leben zum Dienste ihres Erlösers aufzuopfern. Zarte Sprößlinge Abrahams, Muster der Treue und der Tapferkeit! ihr werdet die ganze Welt überwinden da unsre Religion die Dankbarkeit befiehlt. Ihr werdet euch mit Enthusiasmus um den erhabenen Wohlthäter eurer Familien versammeln; und da ihr künftig weder den Namen noch den Charakter von Israel zu verbergen braucht, so werdet ihr dem Ruhm eines alten Volkes das Leben wiedergeben, eines Volkes, das so viele Jahrhunderte der Unwissenheit, so ungerecht und oft unterdrückten, und immer vernachlässigten und verachteten; Ihr besonders werdet

euch diese glänzende Handlung der Gnade Napoleon des Großen mehr als alle Andern würdig zeigen.

Meine Brüder! laßt uns im Namen unserer religiösen Gesellschaft, in diesem Heiligthum ja aus der Tiefe unsers Herzens, laßt uns von dem Gotte Israels den himmlischen Seegen für seine Person, für die Person der angebetenen Kaiserin und Königin, seine erhabene Gemahlin, und für die ganze kaiserliche Familie erflehen; und laßt uns immer die heißesten Wünsche für die Verlängerung seiner glücklichen Tage erheben.

„Dies super dies regis adjices. Amen.“

Nach vollendeter religiöser Ceremonie, begab sich der Zug nach dem Hotel de Ville, wo der Saal, der anfänglich für die Session der ersten israelitischen Deputirten bestimmt, jetzt aber, ganz passend dem alten religiösen Gebrauch für das große Sanhedrin zubereitet war. Man hat die Ordnung bei dieser Versammlung, deren Zweck es ist, eine Klasse Menschen, schon so lange unglücklich und verfolgt, dem Glück wieder zu geben, bewundert. Diese Ceremonie reitzte allgemein Intresse und Neugierde, und zwar sowohl wegen ihrer Neuheit, als wegen des großen Mannes, der

einer Versammlung Leben gab, die ohne Beispiel in der neuen Geschichte ist.

Liste der Herren Mitglieder des großen Sanhedrin.

Herr David Sintzheim, Chef des großen Sanhedrin.

Zur Rechten:

Herr Segre, erster Assessor. Ventura Foa. Elias Spire. Seligmann Moses. Ouri Levi. Isaak Samuel. David Guntzburg. Seligmann Durmenach. Seligmann, aus Paris. Ab. Andrade. Sam. Wolf Levi. M. P. Ariani. B. Gugenheim. J. Calmann. Lazare Wolf, J. Roccamartino. Moses Mlihau. Bordi Jomonani. Graziadio Neppi. E. Deutz. E. A. Latis.

Berr Isaak Berr. Israel Cohen. David Levi. M. Formiggini. Lyon Marx. Meyer Nathan. Olry-Hayem Worms. Lypmann Cerf-Berr. J. Rodrigues. Cerf Jakob Goudchaux. C. L. Larich.

Linke Seite.

Abraham Cologna, zweiter Assessor. J. R. Feuzi. J. Mayer. Moses Rastad. Wolf Eger. Sal. Delvechio. Bonaventura Modena. J. E. Cracovia. Lazare Hirsch. Moses Aaron. Judas Bloch. A. Worms. Jacquie Todros. A. Salomon. M. Cohen. Libermann Samson. M. Roccamartino. Ab. Samuel. Nathan-Salamon. Abr. Mouskat. J. Carme. S. M. Levi. Saul Cremieux. Benoit Fanno. Ab. Cahen. S. Costantini. Aaron Schmoll. A. Friedberg. Marq Fox. A. Furtado. S. Wittersheim. Baruch Cerf-Berr. Theodore Cerf-Berr. Rodugues Sohn. Avigdor.

Stellvertretende Rabbinen.

Mendel Pragues. Moise Herz Mosbach. Betsallel Milhau.

Stellvertretende weltliche Mitglieder.

Emanuel Ottolenghi. Sam. Ghediglia. Emilio Vita. J. Dreyfoß. Jeremie Hirsch. Felix Levi.

Michel Berr, Protocollist.

Schreiber.

Bloß.

Jonas Vallabregue.

Sitzung des 9ten Februars 1807.

Um 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder des großen Sanhedrin in der Synagoge der Straße St. Avoye, wo sie von den Mitgliedern der ersten Versammlung erwartet wurden.

Sie eröffneten ihre Sitzung mit einer religiösen Ceremonie.

Nachdem sie den Ewigen, den Herrn der Menschen und der Begebenheiten, angerufen hatten, ihnen Licht und Weisheit zu schenken, um würdig genug ihre Sendung vollenden zu können; fleheten sie um die lange Erhaltung Sr. Maj. des Kaisers und Königs, dessen erhabene Gemahlin, der ganzen kaiserl. Familie, für die fortdauernde Siege der französischen Armee und für die baldige Rückkehr des Friedens.

Hierauf begaben sie sich auf das hôtel de ville nach dem bestimmten Ort ihrer Sitzung. Im Saale waren die Sitze in einem Halbzirkel, wie bei den Alten, geordnet, jedes Mitglied nahm die Stelle seines Alters ein und zwar erst die Rabbinen, hernach die Laien.

Nach einem vorhergegangenen und angenommenen Reglement von Sr. Excell. dem Minister des Innern, wurde der Chef, ehmals unter dem Namen Nassi, der erste Assessor, ehemals Ab-beth-din, und der zweite Assessor, ehemals Chacham, des großen Sanhedrin ernannt.

Se. Excellenz hatten außerhalb der Versammlung die Schreiber, dem alten Herkommen gemäß, ernannt.

Der Hr. Rabbi David Zintzheim aus Strasburg nahm Sitz als Präsident und ihm zur Seite nahmen Platz:

Die Herren Rabbinen Segre, aus Verceil in Piemont und Cologna, aus Mantua in Italien, jener als erster und dieser als zweiter Assessor. Die Herren Blots und Jones, ersterer von der deutschen, letzterer von der portugiesischen Synagoge, Schreiber, wurden auch zu den nämlichen Verrichtungen beim großen Sanhedrin ernannt. Der Hr. Michel Berr, Mitglied der ersten israelitischen Versammlung wurde auch zum Schreiber ernannt; der Chef trug ihm die Abfassung des Protocolls auf.

Nach statt gehabter Eröffnung und nachdem jedes Mitglied seine Stelle eingenommen hatte, bedeckte sich der Chef und verkündigte der Versammlung, daß nun das große Sanhedrin seinen Anfang genommen, und hielt mit Andacht folgendes Gebet, nach vorhergegangenem XV. Psalm.

„„„Herr, alleiniger Gott! du hast den Himmel und was er umgiebt geschaffen. Die himmlischen Heerschaaren, die Erde und alles auf ihr, das Meer und alles in ihm, alles ist deiner Hände Werke. Du bist es, der allen Creaturen Daseyn und Leben gabest und das

Firmament bringt seine Huldigung dar. Der Mensch, obgleich der letzte in der Schöpfung, ist dennoch der Erste in der Vollkommenheit Ordnung, nicht allein erhaben über alles, was da lebt, hast du ihn auch fast den Engeln gleich gemacht, durch das Geschenk seines Verstandes.

Du hast, o Herr, Abraham, Isaak und Jakob mit deiner Gnade bezeichnet, deine treuen Diener unter Völkern, die Werke deiner Händen sind. Du hast dir die Sprößlinge deiner heiligen Patriarchen zu deinem geliebten Volke erwählt. Du bist ihm auf Sinai in allem Glanze deines Ruhmes erschienen, lißest dort deine Stimme hören, den treuen Dienern deiner Gesetze, ewige Wahrheit und Gerechtigkeit zu verkünden. Du gabst ihnen diese Gesetze um sie Israel zu überliefern, auf daß sie ihnen gehorchen.

Herr und Vater, obgleich voll der Sünden und des Ungehorsams, hast du uns dennoch nicht deine unendliche große Güte entzogen. Mitten unter andern Völkern hast du über uns gewacht; und wenn wir von ihrer Wuth bedrohet waren, gabest du uns Fürsten, Werkzeuge deines Erbarmens, zum Schutz.

Und wie überhäufst du uns, o Gott, mit deinen Wohlthaten heut, indem du dem Geiste des unsterblichen Fürsten Napoleon des Großen, den du mit deinen Flügeln deckst, der so ruhmvoll über Frankreich und Italien herrscht, väterliche Gesinnung gegen dein Volk einflößest!

Seiner natürlichen Güte hast du einen Schatz von deiner himmlischen zugesellt. Von seinem Throne herab warf er einen Blick auf die Israeliten in seinen Staaten, und hielt uns seiner Aufmerksamkeit würdig. In unserer Abgeschiedenheit, in unserm Elend, in dem Mißbrauch unserer heiligen Gesetze, in der Unvollkommenheit unserer Civilisation sahe er nur die Wirkung des Unglücks wodurch Israel in Trauer versank, und beschloß uns wieder zu vereinigen in der Zahl der 71 Sanhedrin, ein heiliges Verein, welches uns zu der Kraft bringen soll, alle Tugenden zu üben und das Laster zu meiden. Herr, wie sehr erkennen wir die Wohlthat deines neuen Erbarmens!

Aber schon bei dem Anblick der Pflichten die uns ein so ehrenvoller Beruf auflegt, sind wir von Furcht ergriffen und unser Herz schlägt gewaltig. Darum gieb, o großer Gott, daß nicht des Herrn Weinstock durch unsere Hand leide; ohne deinen allmächtigen Schutz, was können wir thun?

Wir bitten dich, o Herr, um diesen Schutz, verweigere diesen uns nicht, o du, der du uns Kenntniß gabst, der du den sterblichen Geist mit deinem himmlischen Glanz erhellst, du von dem alles ausfließt, ohne welchen der menschliche Geist ein Abgrund der Finsterniß ist. Gott! mit demuthsvollem Geiste und gerührtem Herzen betreten wir deinen heiligen Tempel um die Hülfe anzurufen, um dich zu bitten, daß du deine Augen von unsern Sünden abwenden, unsre Fehler vergeben und

zu unserem Vorsatz das Gute zu üben uns die Kraft verleihen mögest.

Allmächtiger du siehest unser Herz, dir ist die verborgenste Handlung bekannt, o willige in unsern Wunsch deine Gesetze zu verherrlichen.

O möge uns hier auf unsern Sitzen im großen Sanhedrin, die wir hier versammelt sind um Israels Wohl zu begründen, möge hier der reinste Strahl der Weisheit aus deinem innersten Heiligthum gesendet, uns erleuchten, auf das wir nach deinem Willen wandelten und den Worten folgten, die du uns einst durch unsere Väter verkündet hast!

Führe uns auf den rechten Weg, begeistere uns mit deinem Rath, und entferne von uns allen Zwietracht, damit die Einigkeit in unserer Mitte wohne, und das Gefühl des Guten uns alle belebe!

Behüte uns, o Herr, vor den Fallstricken der Irrthümer; laß unser Mund deine Worte stets sagen, mache uns leicht, was wir thun sollen, und so mögen unsere Zungen nichts anders verkünden, als das, was nach deinem erhabenen Willen ist!

Unterstütze uns, o Herr mit deiner Rechten, nur so wird es uns leicht seyn, die Reinheit unserer Absichten zu verwirklichen, und Israel Gesetze zu geben, die in seinem Herzen den Glauben seiner Väter befesti-

gen, und seine heiligen Gesetze mit denen des Staats in Eintracht bringen.

Durch dieses Mittel, Allmächtiger, können wir Gnade vor dir finden und deines Volkes Wohl verbreiten.

So wirst du, Herr, unser Vater, bestätigen die Verheißungen die du Israel durch den Mund deines Propheten verkündigt hast: Gott hat mir gesagt, Israel du bist mein Diener, an dir habe ich mein Wohlgefallen funden.

Lehre mich, o Herr, die Stimme deiner Befehle, ihr zu folgen will ich stets bemüht seyn.

Verleihe mir Einsicht, auf daß ich mich von ganzem Herzen ergebe, wenn ich über deine Gesetze nachdenke.

Leite meine Schritte in das Innere deiner Lehren, denn das ist der einzige Weg den ich wählen will.

Denke unser, allgütiger Gott, werfe auf uns einen Blick der Gnade und wir sind gerettet!"

Man rief laut die Namen an um zu sehen ob auch alle Mitglieder zugegen sind, und es fanden sich, nur siebzig. Der Hr. Cremieux, den Kränklichkeit entfernt hielt, wurde in dieser Sitzung durch Hrn. Otto-

lenghi ersetzt, einer von den Stellvertreter der die Zahl Ein und siebzig ergänzte.

Hr. Avigdor, Mitglied der Commission der Neune, las das Protocoll über die Untersuchung der Vollmachten, das von dieser Commission in Gegenwart der Herren Commissarien S. M. des Kaisers und Königs abgefaßt worden war.

Im Namen des Oberhauptes las er dann folgende Rede französisch vor.

„„Schriftgelehrten und Notabeln Israels, preiset den Herren!

Die heilige Bundeslade, von stürmischen Jahrhunderten erschüttert, ruhet nun wieder.

Der Auserwählte des Herrn hat den Sturm beschworen, die Bundeslade ist im Hafen.

O Israel, trockene deine Thränen, denn Gott hat einen gnädigen Blick auf dich geworfen. Von deinem Elende gerührt, will er sein Bündniß mit dir erneuern.

Dank dem Befreier des Volks Gottes! dank dem Helden, dem ewig Ruhmvollen, der die Leidenschaften der Menschen, wie den Stolz der Nationen bändigt.

Die Demüthigen erhebt er, und demüthigt die

Stolzen; ein lebhaftes Bild der Gottheit, die Wohlgefallen findet die Eitelkeit der Menschen zu beschämen.

Herr der ewigen Gerechtigkeit, vor dir sind alle Menschen gleich, und ihre Rechte unwandelbar.

Schriftgelehrten und Notabeln Israels, diesen heiligen Grundsätzen dieses großen Mannes sind wir es schuldig, daß wir in dieser Versammlnng hier vereint für unsers Volkes Wohl arbeiten; daß wir heut, dank dem Erbarmen des ersten Monarchen der Welt, durch seine besondere Gnade, dieser Versammlung ein noch wichtigeres Tribunal unter der Benennung des großen Sanhedrin folgen sehen.

Wenn ich meine Blicke auf diese erhabene Versammlung hefte, versetzt mich meine Einbildungskraft Jahrtausende, in jene Zeiten zurück, wo es seinen Ursprung nahm, und mein Herz kann sich eines gewissen Gefühls nicht erwehren, das ihr ohne Zweifel mit mir theilet.

Schriftgelehrten und Notabeln Israels, noch von den Schlägen der grausamsten Intoleranz zerbrochen, wer von uns hätte es geglaubt, daß dieser einst noch solche Freiheit für so viele Unglückliche folgen werde? Und um unsere innigste rührenste Dankbarkeit diesem großen Mann an Tag zu legen, welche Mittel haben wir wohl?

Gewiß, um diese zu erreichen, muß unsere Anstrengung groß, nnd vielmehr über unsere Kräfte seyn, und der gute Geist, der uns bei unsern Untersuchungen leiten und die Weisheit die bei unserer Entscheidung herrschen wird, wird ihm wenigstens unsern besten Willen und unser offnes, dankbares Herz zeigen.

Gestellt zwischen göttlichen und menschlichen Gesetzen, wollen wir über die Reinheit jener und über die Befolgung dieser wachen.

Voll des Vertrauens auf das Erbarmen des Gottes Israel, wollen wir uns des mächtigen Schutzes unsers Souverains und des Vertrauens aller unserer Religionsgenossen, die ohne unterlaß ihre Augen auf uns gerichtet haben, ganz würdig machen.

Schriftgelehrten und Notabeln Israels ich demüthige mich vor Gott, ich demüthige mich vor die Menschen, wenn ich denke an die ungeheure Last die mich beschwert: ich gestehe meine Ohnmacht, ich gestehe die Schwachheit meiner Talente.

Nur eine besondere Gnade kann von dort oben herab mich bis zum Ziele meiner Laufbahn bringen, innigst flehe ich nun um diese Kraft, auf daß sie mich leite und stärke in dem Lauf unserer Arbeit und mich die Stimme des Heils vernehmen lasse, von ihrem Licht fühle ich mich gestärkt, und von eurer Nachsicht aufgerichtet. Mit reiner Absicht, mit geradem Herzen,

mit der Begierde das Gute zu bewirken, können wir nicht anders, als angenehm vor Gott und angenehm vor dem Helden seyn, der eben unsere Ketten zerbrach.

Schriftgelehrten und Notabeln Israels, wachet und betet! denn ihr sollet das Schicksal einer zu lang herabgewürdigten Nation bestimmen. Rufet das Licht des Ewigen an und erflehet für euch und für mich seinen heiligen Seegen. Amen."" —

Man hat beschlossen, daß das Protocoll von der Installation sogleich durch Deputirte Sr. Excell. dem Minister des Innern und den Herrn Commissarien zugeschickt werde. Der Chef ernannte zur Deputation beim Minister die Herren Rabbinen Samuel Levy aus Worms, Jakob Meier von Oberney mit den Herren Formiggini, David Levy, Lipmann Cerf-Berr und Avigdor; und bei den Commissarien, die Herren Rabbinen Abraham Andrade und J. Carmi mit den Herren Berr Isaak Berr, Theodor Cerf Berr und Rodrigues, Sohn, hierauf ernennt er die Herren Jakob Lazare und Moses Levy, Mitglieder der Commission der Neune, nicht Erwählte des Sauhedrin, zu Inspektoren des Saals.

Da der Herr Furtado, Präsident der ersten Versammlung, und Herr Rabbi Craravia, aus Venedig, beide Mitglieder der Commission der Neun, von dieser Commission zu Berichterstatter aller ihrer abgehandelten Gegenstände, die die Materie der Entscheidung des

großen Sanhedrin ausmachen soll, ernannt waren, lesen die Herren Cracovia, und Berr-Isaak Berr die drei ersten von der Commission abgehandelten Lehrpunkte über Vielweiberei, Ehescheidung und Ehe in hebräischer Sprache vor.

Dasselbe las Herr Furtado in französischer Sprache vor; welchem er aber einen weitläuftigen Rapport vorhergehen ließ. Auf den Vorschlag mehrerer Mitglieder hat die Versammlung verordnet, daß dieser ganze Rapport dem Protocoll mit einverleibt werden soll. Hier ist er:

„„Schriftgelehrten und Notabeln Israels, bevor wir Sie von der Wichtigkeit der Mission, die Ihnen zu erfüllen obliegt, unterhalten, sey es uns erlaubt, Ihnen unsere Gefühle auszudrücken, die Ihre Gegenwart uns einflößt, zugleich aber auch die Hoffnung, die diese große Feyerlichkeit uns für das Glück unserer Brüder giebt.

Wenn wir diese Versammlung von so vielen Männern, achtungswerth durch ihre Gottesfurcht, durch ihr Wissen und ihre Tugenden, betrachten, glauben wir uns in jene ehrwürdige, alte Zeiten versetzt zu sehen, die in unsern heiligen Schriften so vortreflich beschrieben sind. Ergriffen von Erstaunen und Ehrfurcht gegen die Majestät unserer Religion, und in unser Gedächtniß zu-

rückrufend alles, was uns die Annalen Bemerkungswer-
thes von den schönen Tagen der heiligen Stadt gelassen
haben, deuchtet es uns, in Ihnen hier, nach dem lan-
gen Lauf so vieler Jahrhunderte und Revolutionen, jenes
erhabene Areopagium wieder zu finden, gestiftet um den
Willen Gottes zu deuten und die Last seiner Mission zu
tragen.

Wenn unsere Existenz unter allen Nationen der
Erde, wenn das Alterthum unsers Ursprungs, wenn
unser langes Mißgeschick, eine politische Erscheinung
darbietet, die die Aufmerksamkeit fesselt und so zu sa-
gen, die Verwunderung heischt; so bietet keine weni-
ger wichtige Erscheinung dar, unsere Zusammenberu-
fung in der Hauptstadt von Frankreich und dies unter
dem Schutz des größten der christlichen Fürsten; diese
unerwartete Existenz des Sanhedrin, diese Stiftung des
Alterthums, dessen Ursprung sich in die Nacht der Zei-
ten verlieren; und dieses wohlthätige Interesse, das
man überall zu Gunsten der zerstreuten Reste Israels
bemerkt.

Eine so außerordentliche Begebenheit zeigt einen
neuen Charakterzug von Größe und Macht, die der Re-
gierung seiner kaiserl. und königl. Majestät das Siegel
eines ewigen Andenkens aufdrückt.

Wenn noch etwas den Gefühlen unserer Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit, die wir als Bürger dem größten der Helden, der uns beherrscht, schuldig sind, zugefügt werden könnte, so wäre dies die feierliche Gelegenheit, die er uns heute darbietet, laut der Reinheit einer Religion zu huldigen, die weder die Zeit, noch die Zerstreuung, noch die Revolutionen der Reiche zerstören konnten. Ewig wie die Natur, dauerhaft wie die Gesellschaft der Menschen, mußten ihre Grundsätze alle Bosheiten der Menschen überleben. Ueberall, wo die Moral, die Gerechtigkeit und die Vernunft ihre Herrschaft und ihren Sieg gründen konnten, mußte man durch die unüberwindliche Macht von der Natur der Sache, die Befehle Gottes, die uns durch Moses überliefert, und dessen Unterpfand wir so treu bewahrt, als Grundlage aller regelmäßigen Verbindungen annehmen.

Dies ist so wahr, daß heut, da Sie berufen sind, die Verhältnisse der Uebereinstimmung welche zwischen diesem allgemeinen Vorbilde aller Gesetzte und dem Civil-Codex von Frankreich und dem Königreich Italien existiren, in Doctrinal-Entscheidungen umzuschaffen. Sie dennoch weiter nichts nöthig haben, als die Anwendung der so einfachen und natürlichen Grundsätze der heiligen Schriften auf die allerwichtigsten Pflichten der Gesellschaft zu machen.

Sie wissen, Schriftgelehrte und Notabeln Israels, kein Monarch konnte es bis jetzt begreifen, welches Mittel er anzuwenden habe, um uns den mißgünstigen Vorurtheilen zu entziehen, die die Gewohnheit, weit mächtiger noch als irgend ein anderer Grund, in den beiden Silben Jude zusammengepreßt hat; keiner dachte sich durch eine deutliche und treue Erklärung unserer Dogmen zu überzeugen, ob wir nicht moralisch zu dem vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte gebildet werden könnten; keiner endlich hatte die zwar nur einfache, aber in ihrem Resultate so fruchtbare Idee, weil sie ihren wohlthätigen Einfluß sowohl auf uns als auf die Meinung der Völker, unter denen wir leben, verbreitet, eine Versammlung israelitischer Deputirten zusammen zu berufen, sie nach ihren Dogmen zu befragen, nach ihren Gebräuchen und kirchlichen Hiererchie, ihre Antworten alsdann zu sammeln und zu befehlen, daß sie einen dogmatischen Charakter vermittest in der Bildung des großen Sanhedrin annehmen sollen. Im Gegentheil, der größte Theil gefesselt vom gemeinsten Vorurtheil, geleitet von einer unbestimmten und furchtsamen Politik, bethört von falschen Ideen, so daß es unmöglich war, unsere Wiedergeburt zu bewirken, beschuldigten unsere Dogmen der Thatsachen, die nur die Wirkung ihrer Gesetze wa-

ren, warfen uns Gewohnheiten vor, die sie uns zwangen anzunehmen.

Endlich mußten die Dinge nach einer schrecklichen Revolution, die das Reich und den Thron zerstörte, die die Umschmelzung aller gewesenen Stiftungen hervorbrachte, den Stand der Menschen und der Dinge veränderte, so wie sie jetzt sind, kommen; es mußten aus diesem anarchischen und barbarischen Chaos neue Maximen des Staates hervorgehen uud der bewunderungswürdigste Mann den uns die Geschichte aufweist, mußte durch der Vorsicht weise Güte auf einen der größten Throne dieser Welt gesetzt werden.

Diesem mächtigen Genie sind wir schuldig die Wohlthat dieser denkwürdigen Wiedervereinigung, die den Resten Israels eine neue Zeitrechnung des bessern Geschickes werden wird.

Kein Jahrhundert hat unter günstigern Aussichten je für uns so angefangen. Seit dem unsere Vorfahren aufgehört haben einen neuen Staat auszumachen, waren die Veränderungen, die unsere Existenz verbitterten, nur von kurzen Zwischenräumen unterbrochen. Nationen civilisirten sich, und nur allein gegen uns blieben sie Barbaren.

Man hätte sagen mögen, daß die Eitelkeit der Menschen ein Wohlgefallen in unserer Herabwürdigung findet. Doch lassen Sie uns die Augen abwenden, von der erlittenen Schmach.

O, möge eine tiefe Vergessenheit auch jedes Andenken dieser Zeiten des Fanatismus und der Unwissenheit begraben, wo die Israeliten unglücklich, unstät und flüchtig herumirrend, aus der menschlichen Gesellschaft herausgestoßen, ohne Vaterland und ohne Freistäte nicht wußten wo sie Ruhe finden sollen!

Das Zunehmen des Lichts, das mehr Vollkommenheit den Gesetzen und der bürgerlichen Gesellschaft gab, hat auch wohlthätig auf unsere Lage gewirkt. Friedrich der Große durch seine Grundsätze der Toleranz, Joseph der Zweite, Leopold in Toscana und Alexander in Rußland, alle haben durch ihre Verordnungen in Rücksicht unser, das Werk zu unserer Wiedergeburt angefangen. Aber dem größten Helden des Jahrhunderts war es aufbewahrt, sie auf festern Grundsätzen zu bauen und dies Werk zu vollenden.

Die glückliche Veränderung, die jetzt mit unserer Lage vorgeht, löst ein großes Problem der Gesetzgebung

und der gesellschaftlichen Moral auf. Man wird sehen, ob der Israelit, da er bessere Gewohnheiten und einen wahrhaften National-Charakter annehmen kann, ob, da er nicht mehr besondere Rücksichten auf die persönliche Sicherheit und die des Eigenthums zu nehmen braucht, nichts desto weniger bleiben und beharren wird in der Entfernung, die er schon so lange gegen Künste und Wissenschaften, gegen Ackerbau und Gewerbe und gegen den Militair-Stand gezeigt. Man wird alsdann sehen, ob die Abgeschiedenheit, in der sie gelebt haben, ob die Gewohnheit des Handelns mit Geld und auf Intressen zu leihen, in ihm die Resultate eines besondern Charakters sind und zwar durch die Religion hervorgebracht, oder ob man es als Ursache der äußern Begebenheiten von dieser Religion ganz unabhängig, ansehen muß.

Die vereinigte Wirkung des Schutzes Seiner Majestät und der Anwendung der Doctrinal-Principien, die Sie anordnen, müssen von diesem Problem eine Auflösung geben, die die ehrenvollste für die Kinder Israels seyn wird.

Diese Grundsätze, wissen Sie, muß die Substanz der Lehre in sich fassen, die die Antworten enthalten, welche die Versammlung gab, die Ihnen vorging. Diese Antworten haben das gegenseitige Ueber-

einstimmen zwischen den Gesetzen Mosis und denen des bürgerlichen Codex von Frankreich und Italien in das hellste Lichte gestellt.

Da wir nun heut zusammen berufen sind, den Lehren die diese Antwort umfassen, eine religiöse Heiligung zu geben, so müssen wir alle von der Idee, die uns diese heilige Pflicht auflegt, durchdrungen seyn, denn nur so können wir dem Verstande weit fühlbarer machen, welche innige Verbindung ist, zwischen den Pflichten die uns die Religion, und die uns die Gesellschaft vorschreibt.

Aber man mußte dieser Lehre mehr Festigkeit und mehr Stärke geben, man mußte sie aus der Ordnung der abstrakten Inductionen heraus ziehen, und aus den schwankenden scholiastischen Argumentationen; und sie in leichtere, besser anwendbare Maximen verwandeln und endlich ihnen einen religiösen Charakter aufdrücken; und das ist gerade die ehrenvolle Mission, die sie zu vollziehen haben.

Indem sie also dasjenige, was bis jetzt ein bloßes Raisonnement war, in Doctrinal-Entscheidungen umschaffen, indem sie, wie ein weiser Minister sich ausdrückte, eine Thatsache aus einer bloßen Thesis ma-

chen, verschaffen sie den göttlichen Geboten neue Glaubensgründe, und dadurch erfüllen Sie eine vorzüglich religiöse Function.

Nie wird es evidenter gewesen seyn, daß alle Weisheit von Gott ausfließt, daß sein Gesetz das Grundprincip aller Ordnung, aller Einrichtung und aller öffentlichen Moral ist; daß es eine unerschöpfliche Quelle ist, in der die menschliche Vorsicht und der Verstand desselben alles was zur Erhaltung und dem Glück des gesellschaftlichen Vereins erfordert wird, finden kann.

Abgesehen von dem unermeßlichen aus dieser großen Feierlichkeit hervorgehenden Vortheil, unter dem von uns eben angegebenen Gesichtspunkt, giebt es noch einen andern, welcher noch anwendbarer auf den gegenwärtigen Zustand der Juden in einigen Theilen Frankreichs und in einigen andern Staaten von Europa ist.

Der mehr oder mindere glückliche Zustand des Menschen auf Erden ist nicht gleichgültig bei der Erfüllung seiner Pflichten gegen den Schöpfer. Die positiven Religionen, welche diese Pflichten festsetzen und gebieten, wollen, daß sie mit der Reinheit und Würde, die ihrem Gegenstande gebühren, vollzogen werden. Man kann wohl sagen, es sey der Moralität unserer Empfindungen

und unserer Handlungen angemessener; uns eher Bewegungsgründe der Dankbarkeit, als der Klage und des Murrens beizulegen. Je mehr der Mensch sich von einer verworfenen, unglücklichen Lage entfernt, je mehr erhebt sich seine Seele bis zur Anschauung des höchsten Richters der Welten.

Wenn also Unterschied der Religion allein eine Classe von Menschen dem Hasse Preis giebt, sie mit Verachtung überschüttet, sie der Freude, von ihren Mitbürgern geachtet und geliebt zu seyn, beraubt, sie einigermaßen von dem Erbtheil aller Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft ausschließt, so kann dieser Zustand der Dinge zwei gleich traurige Wirkungen hervorbringen; entweder der Mensch versinkt dadurch in eine Erschlaffung, die der Seele jene fromme Kraft entzieht, wodurch sie sich zu dem Begriff der Gottheit, ihrer Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, der Quelle alles Trostes, erhebt, oder auch, dieser Zustand erfüllt ihn mit einer Bitterkeit, einer Verzweiflung, Empfindungen, die so gottlos sind, nach den Lehren einer Kirche, welche täglich diejenigen strafwürdig erklärt, die sie aus Stolz oder Eigenliebe hegen.

Verfolgung kann zuweilen religiöse Gefühle wieder

beleben; aber am öftersten führt sie zum Fanatismus: statt, daß eine immerwährende Verachtung zum Aberglauben führt, und dieser ist nichts, als die gänzliche Ausartung der wahren Frömmigkeit.

Das Wohlwollen des Monarchen erleichtert Ihnen, inden er Sie berief, zu den von ihm gefaßten erhabenen Absichten mitzuwirken, die Mittel, diese gefährlichen Klippen auszuweichen. Darum würde alles, was wir nicht thäten, um unsere Brüder in ihren eigenen Augen zu erheben, einen edlen Wetteifer in ihnen zu erwecken, sie zum Dienste des Staats aufzumuntern, ihnen ein Bedürfniß aus der Achtung ihrer Mitbürger zu machen, und sie in den Stand zu setzen, sich durch ihre Talente und ihre Tugenden derselben würdig zu machen, ein Abbruch seyn, an dem Ruhm der Religion, ihrer Ewigkeit, der Achtung, welche alle unterrichteten Menschen, wenigstens ihren wahrhaften Spuren des Alterthums, weihen.

Dies sind die Schwierigkeiten, welchen diese große Feierlichkeit abhelfen soll, und die unschätzbaren Vortheile, die eine Folge derselben seyn würden. Man hat oft, und manchmal mit nur zu vielem Recht, den Dienern der

Religion vorgeworfen, sie suchten kleinliche Observanzen den wichtigsten Pflichten der Moral unterzuschieben; sie werden durch ihre Entscheidungen eine Lehre aufstellen, die sie gegen einen solchen Vorwurf schützen wird, da sie die Verhältnisse des Menschen zu seines Gleichen von dem Verhältnisse des Menschen zu seinem Schöpfer ableitet. Es ist nicht nöthig, Ihnen zu sagen, daß diese Lehre nicht neu ist, sie ist eben so alt, als die Lehre Mosis und der Propheten. Wenn die Grundsätze, worin sie enthalten ist, nicht allgemein bekannt gewesen sind, so kommt das daher, weil seit unserer Zerstreuung keine Regierung, kein Souverain dies feierliche Bekenntniß derselben gestattet hat; weil zum Erstenmal seit 2000 Jahren, ein großer Mann, ein Fürst, nicht allein dies Bekenntniß gestattet, sondern selbst dazu auffordert.

Diener des Glaubens, Sie alle, die Sie sich dem religiösen Unterricht geweiht haben, denken Sie daran, daß, indem sie die Seele Ihrer Mitbrüder erheben, die Verstandskräfte Ihrer Zöglinge erweitern, Sie solche den Blicken der Gottheit würdiger machen. Sei es uns erlaubt zu wiederholen, je mehr der im Ebenbilde dieser Gottheit geschaffene Mensch aus der Erniedrigung und Demüthigung hervortritt, je mehr setzt er sich in Uebereinstimmung mit jener Quelle aller Vollkommenheit.

Durchdrungen, wie Sie es sind, sowohl von den ewigen als zeitlichen Vortheilen, welche für ganz Israel von der Ausübung der Doctrinal-Entscheidungen, die Ihnen vorgelegt werden sollen, entstehen muß, wollen wir, dem Reglement gemäß, welches uns zu einem großen Sanhedrin organisirt und constituirt, zu dem Bericht über die ersten drei Artikel und die Einleitung, die ihnen vorhergehen soll, schreiten.""

Nach den allgemeinen Anordnungen des Reglements wird die Deliberation bis auf folgenden Donnerstag ajournirt. Hernach ward die Sitzung aufgehoben. Ein lebhaftes Vergnügen belebte alle Mitglieder bei dieser imponirenden Einsetzung; ein religiöses Gefühl gesellte sich zu dem Enthusiasmus für den großen Mann, der es gewollt hat, daß eine Versammlung, neu in den Jahrbüchern der neuern Zeiten, alt und berühmt in den religiösen Annalen der Israeliten, eine kurze Zeit wieder ihr Daseyn erlange, um eine gänzliche moralische und bürgerliche Wiedergeburt zu beschleunigen, und ein brüderliches Verhältniß zwischen den Bekennern verschiedener Religionen zu befestigen, gegründet auf der erhabenen Basis der Moral und frommer Milde.

Sitzung vom 12ten Februar 1807.

Den 12ten Februar, Mittags hat das große Sanhedrin seine zweite Sitzung gehalten. Der Vorsteher hat das im Reglement angewiesene Gebet gehalten, und man ist sofort zum namentlichen Aufruf geschritten, um sich von der Zahl der anwesenden Mitglieder zu überzeugen; das Sanhedrin ist zahlreich genug gefunden worden, um Beschlüsse fassen zu können. Der Vorsteher hat den Secretair aufgefordert, das Protocoll der ersten Sitzung vorzulesen, welches zu mehreren Bemerkungen Anlaß gegeben hat. Ein Mitglied hat gefragt, warum darin nicht der Vertretung des wegen Unpäßlichkeit abwesenden Herrn Cremieux durch Herrn Ottolenghi, einen der Suppleanten, Erwähnung geschehe. Der Vorsteher fordert den Secretaire auf, diesen Punct im Protocoll nachzutragen.

Dasselbe Mitglied hat verlangt, daß die Entscheidungen des großen Sanhedrin vor der Deliberation gedruckt und vertheilt würden; über welchen Punct nichts beschlossen worden.

Ein anderes Mitglied fragt, warum man in dem Protocoll so flüchtig über die von dem Hrn. Furtado,

Berichterstatter, als Einleitung zu den ersten Lehrsätzen gehaltene Rede hingehe. Ein dritter will, daß die Rede ihrem ganzen Inhalt nach dem Protocoll einverleibt werde, welchen Vorschlag die Versammlung genehmiget. Der Vorsteher fordert sodann den Secretair auf, die Beglaubigungsschreiben des Hrn. Asser, Doctor der Rechte, Litwag, Mathematiker, und Lehman, Doctor der Medicin, jüdischer und holländischer, der Sitzung beiwohnender und von der Synagoge zu Amsterdam, Adath Jeschourim, in Gemäßheit der von der ersten Versammlung ergangenen Einladung abgesendeter Deputirten, zu verlesen. Herr Asser hat eine Rede im Französischen, die HH. Litwag und Lehman im Deutschen und Hebräischen gehalten. Alle drei haben in diesen verschiedenen Sprachen die Gesinnungen der Dankbarkeit gegen die göttliche Güte, welche einen günstigen Blick auf die zerstreueten Ueberbleibsel Israels gerichtet hat, der Bewunderung des unsterblichen Helden, dessen Geist und Herz die von der Vorsehung zur Heilung unserer Wunden gesendeten Werkzeuge sind, der Anhänglichkeit an den alten, ehrwürdigen Glauben unserer Väter, endlich der Ehrfurcht und der Hochachtung gegen die Versammlung des Sanhedrin, zu erkennen gegeben. Der Vorsteher hat im Hebräischen geantwortet, indem er ihnen zu ihrem Eifer und ihren Talenten Glück gewünscht, und sie eingeladen hat, an der Ehre der Sitzungen Theil zu neh-

men. Die Versammlung ist durch die Gegenwart dieser Deputirten, die aus der Ferne gekommen, und denen ein ausgezeichneter Ruf vorangegangen, tief gerührt worden.

Der Secretair hat hierauf mehrere Briefe vorgelesen, wodurch Israelitische Gemeinden in Frankreich ihre Zustimmung zu den durch das Sanhedrin zu bestätigenden Religions-Lehrsätzen zu erkennen geben.

Hr. Furtado hat den vierten Satz der Glaubenslehre, über die brüderliche Liebe, vorgetragen, welchem er eine ausführliche Erörterung vorangeschickt, und in dieser unsere religiösen Grundsätze über die brüderliche Liebe und über die Pflichten, welche uns gegen unsere Nebenmenschen obliegen, in ihrem wahren Licht gezeigt.

Auf die von dem Herrn Vorsteher an sie ergangene Aufforderung haben Herr Cracovia, Referent des Ausschusses der Neune, und Hr. Berr-Isaac Berr, denselben Vortrag im Hebräischen gehalten. Die Berathschlagung ist, dem Reglement gemäß, auf acht Tage ausgesetzt worden. Hr. Furtado hat ferner einen Brief der Herren Commissarien Sr. Kaiserl. Königl. Majestät

abgelesen, worin angezeigt wird, daß das Sanhedrin sich in einer jeden Sitzung nur mit einem Artikel beschäftigen solle.

Die Sitzung ist aufgehoben und zum nächsten Montag verlegt worden.

Des Herrn Furtado Bericht über den vierten Punct der Glaubenslehre.

„Schriftgelehrte und achtbare Männer, in Ihrer Sitzung vom 9ten dieses Monats sind Ihnen drei Doctrinal-Entscheidungen, über die Polygamie, die Ehe und die Ehescheidung vorgelegt worden. Wir haben diesen einige allgemeine Betrachtungen über das Gesamte der Gegenstände, die Ihrer Erwägung in der Folge der Zeit anheimgestellt werden sollen, vorangeschickt. Der Beifall, den Sie den Ideen Ihrer referirenden Commissarien ertheilt, zeigt, wie gemein Ihnen mit jenen die erfreulichen Hoffnungen seyen, die sie für das Glück der Kinder Israels gefaßt haben. Sie haben den Vortheil beherzigt, den die Fassung der aus den Grundsätzen unserer heiligen Gebote abgeleiteten Folgerungen in kurze Sätze und Lehr-Vorschriften, zum Zweck einer unverändert fortdauernden Uebereinstimmung dieser Gebote mit dem Civil-Codex für Frankreich und Italien mit sich bringt.

„Das den Kindern Israel aus dem Munde Mosis, als von Gott ausgegangen, gegebene Gesetz, umfaßte alle einer National-Verfassung nöthige Einrichtungen. Dieses ehrwürdige Gesetzbuch constituirte die kirchliche Gesellschaft zu gleicher Zeit mit der bürgerlichen und der politischen. Selbst dabei blieb Moses nicht stehen, da er mehrere Vorschriften anordnete, welche das Völkerrecht, d. i. die Verhältnisse der Nationen unter sich, betreffen.

„Aber diese bürgerlichen und politischen Gesetze konnten nur zur Anwendung kommen, so lange das Volk Israel unter den Mächten seinen Stand hatte und einen Staat bildete; da es als National-Einheit bestand, so dauerte auch die religiöse Verbindlichkeit fort, die Befehle des göttlichen Gesetzgebers, sowohl aus dem bürgerlichen und politischen Gesichtspunct als aus dem kirchlichen betrachtet, zu befolgen, und dies thaten unsere Vorfahren; da aber die Zwietracht in Israel eingerissen, und übermächtige Nachbarn seinen Thron und seine Altäre umgestürzt hatten, so erfolgte aus dieser

großen Umwälzung eine allgemeine Zerstreuung; und der Israelit, den bürgerlichen Gesetzen und den Verfassungen der Fremden unterthan, ward durch die Nothwendigkeit gezwungen, den seinigen zu entsagen. Damals wurde es in der Lehre den zerstreueten Ueberbleibseln von Israel zur religiösen Pflicht gemacht, den Gesetzen der Staaten zu gehorchen, in denen sie lebten, und diese in politischen und bürgerlichen Verhältnissen als höchste Richtschnur anzusehen.

Nicht also verhielt es sich mit den Gesetzen, welche die kirchliche Gesellschaft constituiren: Diese blieben in ihrer ganzen Kraft, in getreuer Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht, des Laufes der Zeiten, der Verfolgungen und der Veränderungen der Staaten ungeachtet. Diese seltene Standhaftigkeit, welche die Verläumdung oft mit dem Namen der Halsstarrigkeit gebrandmarkt hat, genießt jetzt das ihr gebührende Lob.

Solchergestalt durch die Ereignisse von der Verbindlichkeit ein anderes bürgerliches Gesetz, als das der Nationen, die uns Schutz gewähren, zu befolgen, mußten

wir, weit entfernt, diese Nothwendigkeit als ein Uebel zu betrachten, sie als eine Gunst suchen, doch mehrere Fürsten verweigerten sie uns. Nichts desto weniger konnten wir in der Gesellschaft nicht bestehen, ohne in Verbindung mit ihr zu treten; da wir unter unsern alten Gesetzen nicht leben konnten, mußte uns nothwendig verstattet werden, die der fremden Nationen anzunehmen, und dies ist so zum allgemeinen Gebrauch geworden, daß in den Staaten, wo er seit undenklicher Zeit bestehet, die Israeliten bis auf einige unmerkliche Abschattungen, die Gewohnheiten und Sitten der Völker des Landes angenommen haben.

Es ist lange Zeit geglaubt worden, daß wir, da die Gesetze der kirchlichen Gesellschaft bei uns in Verbindung mit den Vorschriften der bürgerlichen Verfaßung stehen, an Gebräuche hingen, die die Anwendung dieser leztern in Hinsicht auf die drei Ihnen zur Entscheidung in der vorigen Sitzung vorgelegten Gegenstände besonders modificirten. Wenn Sie den Beschluß dem Vorschlage gemäß genommen haben werden, so wird kein Zweifel über die

vollkommene Uebereinstimmung bleiben, die sich in dieser Rücksicht zwischen dem Civil-Codex und unseren religiösen Gebräuchen findet.

Was nun die Erklärung betrift, deren Vorschlag wir heute an Sie ergehen lassen, nämlich der brüderlichen Liebe die wir gegen alle Solche hegen sollen, die, wenn auch verschiedenen Glaubens, doch gleiche Obrigkeit mit uns unterthan sind; so ist der Ausdruck dieser Gefühle den göttlichen Geboten, den sittlichen und geselligen Pflichten so angemessen, daß es nicht sowohl eine Lehre die Sie festsetzen, als eine Thatsache ist, die Sie kund machen werden. Auch unsere heiligen Schriften, gewähren uns eine reiche Ausbeute von Stellen über diesen Gegenstand, in denen alles geboten wird, was den tugendhaften Menschen die rechtliche Gesinnungen eingeben, mit denen Natur und Erziehung ihn ausgerüstet haben.

Sitzung vom 16ten Februar 1807.

Am 16ten Februar um zwölf Uhr hat das große Sanhedrin seine dritte Sitzung gehalten. Das Oberhaupt, nachdem das gewöhnliche Gebet war gehalten worden, ließ zum Namensaufruf schreiten: da das Sanhedrin nicht vollzählig gefunden ward um deliberiren zu können, wurden mehrere stellvertretende Mitglieder aufgerufen, um die abwesenden Mitglieder, bis zur erforderlichen Zahl, zu ersetzen: diese Zahl ist sechzig. Die Herren Moise Masbach und Mendel Prag, ernannte Mitglieder zum großen Sanhedrin, nahmen ihren Sitz unter die Stellvertreter, da die Herren kaiserlichen Commissarien entschieden hatten, daß, da unter den nach Paris berufenen Rabbinen sich einige Deputirte über die zum Sanhedrin bestimmte Anzahl befänden, die jüngern ihren Sitz unter die stellvertretende Mitglieder nehmen sollten.

Der Secretair verlas das Protocoll der vorigen Sitzung. Ein Mitglied fragt, warum darin nicht besonders von allen schriftlichen Beipflichtungen verschiedener Gemeinden der Israeliten von Frankreich und dem Königreiche Italien, dem Rhein-Bunde, und besonders, von denen aus Dresden und Neuwied, zu den Grundsätzen der religiösen Lehre, die das große Sanhedrin

sanctioniren soll, Erwähnung geschehe? Man antwortete: es sei von diesen Adressen in Gesammt-Ausdrücken die Rede gewesen. Man verlangte das Protocoll solle ins Deutsche übersetzt werden, für die rabbinischen Mitglieder des Sanhedrins, die nur diese Sprache und Hebräisch verstünden; der Secretair verliest es Deutsch und das Oberhaupt erklärt, das Protocoll sei angenommen.

Hierauf verlas der Secretair das von den Herren kais. Commissarien angenommene Reglement für die innere Ordnung.

Reglement.

Art. 1.

Kein zu dem großen Sanhedrin gehörendes Mitglied darf zu den Sitzungen kommen, wenn es nicht dem vorgeschriebenen Costüme gemäß gekleidet ist. Dies Costüme besteht in einem vollständigen schwarzen Kleide, seidenen Mantel von derselben Farbe, dreieckigten Hut und einer Rabatte.

Art. 2.

Jeden Sitzungstag müssen die Mitglieder zwischen eilf und zwölf Uhr spätestens in dem Saal eingetroffen seyn. Hier müssen sie das Oberhaupt erwarten, und wenn ein ausserordentlicher Fall ein Mitglied verhindert hätte,

sich bei der Sitzung einzufinden, so muß das Oberhaupt davon benachrichtiget worden seyn.

Art. 3.

Kein Mitglied darf sich in irgend einem Fall wegbegeben, ohne Erlaubniß des Oberhaupts, welches durch gültige Ursachen motivirt werden muß.

Art. 4.

In dem Augenblick, wo der Thürsteher die Ankunft des Oberhaupts anzeigt, muß jedes Mitglied seinen Sitz nach der angewiesenen Nummer einnehmen, und stehen bleiben, bis das Oberhaupt sich gesetzt hat.

Art. 5.

Es ist nicht nöthig, die Versammlung im Allgemeinen und jedes Mitglied ins besondere, den Anstande und die Achtung in Erinnerung zu bringen die man dem ganzen Corps und sich gegenseittg schuldig ist.

Art. 6.

Nach aufgehobener Sitzung, darf kein Mitglied seine Stelle verlassen, bis das Oberhaupt aus dem Saale ist.

Durch diese Herablassung ehrt jedes Mitglied sich in seinem Oberhaupte.

Das Oberhaupt des großen Sanhedrins,
D. Zinzheim.

Der erste und zweyte Assessor,
Segre. Cologna.

Die Tagesordnung betrifft die Deliberation über den ersten Lehrpunkt, die Vielweiberei. Auf Einladung des Herrn Oberhaupts wird er von den Herren Furtado, Cracovia, Berichterstatter, und Abraham Cohen, verlesen. Der erste liest ihn Französisch, der zweite, Italienisch, und der dritte Hebräisch nach der Aussprache der deutschen Israeliten. Der zweite Assessor verrichtete den Namensaufruf mit lauter Stimme. Da alle Mitglieder geantwortet hatten, ward ein Schreiber beauftragt, die bejahenden Stimmen zu untersuchen, ein anderer die verneinenden. Der Protocollist und die für die ganze Dauer der Sitzung ernannten Saalinspectoren, nachdem sie die beiden Listen verificirt hatten, brachten sie dem Oberhaupt und den beiden

Assessoren. Das Oberhaupt erklärte, daß das erste sich auf die Vielweiberei beziehende Sanhedrinal = Decret einstimmig angenommen worden sei; er ließ es auf Deutsch verlesen, und sich hierauf bedeckt habend, sagte er eine religiöse Formel her, welche alle Mittglieder ihm nachbeteten.

Art. I.

Vielweiberei.

„Das große Sanhedrin, gesetzmäßig versammelt an dem heutigen Tage, dem 9ten des Monats Februar 1807, und Kraft der von ihm unzertrennlichen Gewalt, untersuchend, ob es den Hebräern erlaubt sei, mehr als eine Frau zu nehmen, und durchdrungen von dem in Israel allgemein angenommenen Grundsatz, daß die Unterwerfung unter die Gesetze des Staats eine religiöse Pflicht ist;

Erkennt und erklärt, daß die Vielweiberei, von dem Gesetze Mosis zugelassen, nichts als eine bloße Befugniß sei, daß unsere Schriftgelehrten diese der Bedingung untergeordnet haben, ein hinlängliches Vermögen zu besitzen, um die Bedürfnisse für mehr als einer Frau herbeischaffen zu können;

Daß, von den ersten Zeiten unserer Zerstreuung an, die in dem Occident verbreiteten Juden, von der Nothwendigkeit durchdrungen, ihre Gebräuche mit den bürgerlichen Gesetzen der Länder, in denen sie sich niedergelassen hatten, in Uebereinstimmung zu bringen, auf die Vielweiberei Verzicht gethan haben, als auf eine den Sitten der Völker nicht angemessene Gewohnheit; daß es auch, um diesen Grundsatz anzuerkennen war, daß die im Jahre 4790. unserer Zeitrechnung, in Worms zusammenberufene und von dem Rabbi Gerson präsidirte Synode das Anathema gegen jeden Israeliten ihres Landes ausgesprochen hatte, der mehr als eine Frau heirathen würde;

Daß dieser Gebrauch sich in Frankreich, in Italien und beinah auf dem ganzen europäischen Coutinent verloren habe, wo es äußerst selten ist, einen Israeliten zu finden, der in dieser Hinsicht die Gesetze der Völker gegen die Vielweiberel übertreten sollte:

Dem zufolge statuirt und verordnet das große Sanhädrin, in seiner Weisheit abwiegend, wie wichtig es sei, den von den in Europa verbreiteten Israeliten angenommenen Gebrauch aufrecht zu erhalten, und, um so weit es nöthig ist, besagte Entscheidung der Synode von Worms zu bestätigen, als einen Religions-Punkt:

Daß es allen Israeliten aller Staaten, wo die Vielweiberei untersagt ist, von den bürgerlichen Gesetzen und besonders denen von Frankreich und dem Königreich Italien, verboten sey, eine zweite Frau bei Lebzeiten der ersten zu heirathen, wenn nicht eine Ehescheidung mit dieser, den Anordnungen des Civil-Codex gemäß, gerichtlich gesprochen, und von einer religiösen Scheidung gefolgt, ihn von den Banden dieser Ehe befreiet hat.

Sitzung vom 19ten Februar 1807.

Am 19ten Februar um 12 Uhr hat das große Sanhedrin seine vierte Sitzung gehalten. Nach der gewöhnlichen religiösen Formel, ward das Protocoll verlesen und angenommen. Hernach ward angezeigt, daß die Herren Kaiserlichen Commissarien das Oberhaupt authorisirt hätten, in einer Sitzung über mehrere Artickel deliberiren lassen zu können: dem zufolge schritt man zur Deliberation des zweiten und dritten Artickels, Ehescheidung und Heirath. Der Namensaufruf hatte über beide in derselben Form statt, als in der vorhergehenden Sitzung. Der Präsident erklärte, daß die Artickel 2 und 3 einstimmig angenommen und religiöse Rechtspunkte geworden sind.

Die Sitzung wurde aufgehoben und auf kommenden Montgg verlegt.

Art. 2.

„Das große Sanhedrin, in Betrachtung wie sehr es heut zu Tage wichtig ist, übereinstimmende Verhältniße zwischen die Gebräuche der Juden in Beziehung der Heirathen mit dem Civil-Codex von Frankreich und dem Königreich Italien zu bringen, und in Betrachtuug, daß es in der Religion gegründet ist, sich den bürgerlichev Gesetzen des Staates zu unterwerfen, erkennt und erklärt:

Daß die durch das Mosaische Gesetz erlaubte Verstoßung nur in so fern gültig ist, als sie die gänzliche Auflösung aller Bande zwischen den Verbundenen bewirkt, selbst unter dem bürgerlichen Verhältniß;

Daß, da nach den Anordnungen des Civil-Codex der die Juden als Franzosen und Italiener richtet, die Ehescheidung nicht eher als vollzogen betrachtet werden kann, als wenn die Gerichte durch ein End-Urtheil darüber entschieden haben, daraus folgt, daß die Mosaische Verstoßung nicht die gänzliche Wirkung haben könnte, die sie haben soll, da eine der Partheien gegen an-

andere damit aufkommen konnte, daß die Civil-Obrigkeit diese Auflösung der ehelichen Bande nicht bewilligt habe;

Darum statuirt und verordnet das große Sanhedrin, Kraft der Gewalt, womit es bekleidet ist, als einen religiösen Punkt.

Daß von nun an keine Verstoßung oder Ehescheidung nach den durch das Gesetz Mosis festgesetzten Formen statt haben soll, bis die Ehe von dem competenten Gerichten, und nach den von den Civil-Codex angeordneten Formen, als aufgelöst erklärt worden ist.

Dem Zufolge ist es jedem Rabbinen in den beiden Staaten, Frankreich und Königreich Italien, verboten, in irgend einem Actus von Verstoßung oder Ehescheidung seine priesterliche Beihülfe zu leisten, ohne daß der bürgerliche Rechtsspruch, der darüber entscheidet, ihm vorgezeigt werde: erklärend, daß jeder Rabbi, der sich erlaubte, gegenwärtiges religiöses Statut zu übertreten, als unwürdig fernerhin seine Functionen auszuüben betrachtet werden solle."

Art. 3.

Heirath.

„Daß große Sanhedrin, in Betracht, daß in dem Französischen Reich und dem Königreich Italien keine Heirath gültig ist, als wenn ihr ein bürgerlicher Contract, vor dem öffentlichen Beamten eingegangen, vorhergeht;

Kraft der Gewalt die ihm verliehen ist, statuirt und verordnet:

„Daß es für jeden Israeliten in Frankreich und dem Königreich Italien eine religiöse Verbindlichkeit ist, künftig die in den beiden Staaten bürgerlich eingegangenen ehlichen Verbindungen, als bürgerliche Verpflichtung mit sich führend, anzusehen;

Verbietet dem zufolge jeden Rabbinen, oder jeder andern Person in den beiden Staaten, zu dem religiösen Actus der Trauung behülflich zu seyn, wenn ihnen nicht vorher ein Schein über die dem Gesetze gemäß vor dem öffentlichen Beamten vollzogene Verbindung vorgezeigt worden ist.

Das große Sanhedrin erklärt auch noch, daß die Ehen zwischen Israeliten nnd Christen, welche den Gesez-

zen des Civil-Codex gemäß vollzogen sind, bürgerlich verpflichtend und gültig sind, und obwohl sie nicht fähig sind, mit den religiösen Formen bekleidet zu werden, sie doch kein Anathema nach sich ziehen sollen."

Sitzung vom 23ten Februar 1807.

Am 23. Februar hat das große Sanhedrin seine fünfte Sitzung gehalten. Nach dem gewöhnlichen Gebet hatte der Namens Aufruf statt. Da anfänglich mehrere Mitglieder fehlten, so wurden sie durch Suppleanten ersetzt. Der Secretair verlas hernach das Protocoll der vorigen Sitzung, welches angenommen wurde. Die Tagesordnung betraf den vierten Punkt der Doctrinal-Entscheidung, die brüderliche Liebe. Das Oberhaupt, oder der Nassi, hielt, bevor er zur Delibration über denselben schreiten ließ, eine Rede in der hebräischen Sprache, welche lebhaften Eindruck machte. Er forderte hernach den Herrn Rodrigues, Sohn, weltliches Mitglied des Sanhedrin, auf, diese Rede französisch vorzulesen. Auf Vorschlag eines Mitgliedes ward beschlossen, diese Rede ganz dem Protocoll einzuverleiben.

Rede der Herrn Zintzheimer.

Meine Brüder!

„Obgleich wir schon einstimmig unsere Meinung über die drei unserer Sanction übergebenen Punkte, dem Wunsche der Regierung und den Ergebungen unserer Herzen gemäß, zu erkennen gegeben haben, erlaube ich mir dennoch wieder auf diesen Gegenstand zurück zu kommen, um den kleinsten Zweifel zu verscheuchen, die geringste Gewissenhaftigkeit zu heben, wenn, wie ich nicht glaube, dergleichen noch in irgend einem Gemüth obwalten sollten. Ich werde von meiner Vernunft und meinen schwachen Einsichten keinen Gebrauch machen, als in so fern ich sie durch das Zeugniß unserer Weisen, so wohl alter als neuerer Zeiten, zu unterstützen vermag.

Es ist ein Haupt-Glaubenspunkt bei uns, daß die Absicht des Schöpfers, indem er uns sein heiliges Gesetz gab, dahin gieng, unsern Herzen solche Sitten einzuprägen, die das Zeichen der Weisheit des Allerhöchsten an sich trügen. Den Schöpfer in seinen Wohlthaten anerkennen, ist Pflicht; diese Dankbarkeit auf alle unsere Wohlthäter ausdehnen, ist eine natürliche Folgerung dieser ersten Grundlehre. Empfielt uns das Gesetz nicht die Dankbarkeit gegen die Aegyptier und Edomiten, obgleich sie unsere Feinde waren? Weil wir Wohlthaten von ihnen

erhälten hatten, und weil es in dem Gemüth des Volkes Gottes liegt, das Böse zu vergessen und in seinem Herzen nur das Gefühl der Wohlthaten zu nähren, die es empfangen hatten;

Verachtet den Aegyptier nicht, entfernt nicht den Edomiten, sagt euch das Gesetz: der Beobachtung dieses heiligen Lehrsatzes verdanken wir unsere Erhaltung während der langen Zeit, wo Israel ohne Vaterland war; nur weil die Gewaltigen der Erde überzeugt waren, daß wir diesen Lehrsatz in Ausübung bringen, haben sie uns Schutz und Freiheit zugestanden.

Aber mit welchen Gefühlen der Dankbarkeit müssen wir nicht für diejenigen Fürsten durchdrungen seyn, die uns nicht blos eine völlige Gewissensfreiheit, sondern auch alle Rechte des in bürgerlicher Gesellschaft lebenden Menschen zugestehen! Ist es nicht eine heilige Pflicht für uns, für das Heil und Glück dieser Nationen und ihrer Souvrains zu beten? Ist es nicht Pflicht, uns als treue Unterthanen und als Brüder zu betragen? Ja, ohne Zweifel, liebe Brüder, wir müssen für das Heil und Glück derjenigen beten, die uns Gutes erzeugen, und da die Kräfte des Menschen äußerst beschränkt sind, so verlassen wir uns auf die unendliche Größe des Schöpfers, der jedem nach seinen Werken lohnt.

Meine lieben Brüder, es ist gesagt, indem von den Ammoniten und Moabiten geredet wird: du sollst ihr Glück und Heil nicht wollen; und dennoch darf eine von ihnen erhaltene Wohlthat nie vergessen werden.

Hat David nicht gesagt: ich werde Haunon behandeln, wie sein Vater mich behandelt hat!

Fern von uns der Unwissende, der Pflichtvergessene, welcher behaupten dürfte, unser Gesetz lehre uns, fremde Nationen zu betrügen! Er entweihet den Namen Israel, er kennt nicht die Wege des Herrn; denn der Herr ist gerecht in allen seinen Werken, und der Herr ist es, und sein heiliges Gesetz, welche die Kinder Israel auf dem Wege des Heils leiten.

Das Gesetz des Herrn ist vollkommen. Weit entfernt den Urgesetzen entgegenstrebende Maximen zu enthalten, hebt es diese vielmehr hervor, denn es ist gesagt: die Welt ist nicht geschaffen, um öde zu bleiben, sondern um bewohnt zu werden; wie könnte aber die menschliche Gesellschaft erhalten werden, mit Grundsätzen, die den Keim einer gänzlichen Auflösung in sich enthielten? Wer die Gefühle der Milde, welche das Herz jedes Israeliten entflammen müssen, noch in Zweifel ziehen könnte, der lese diese Stelle der heiligen Schrift: „Siehest du den Esel

deines Feindes unter der Last erliegen, eile ihn aufzuhelfen." Mußte man nicht, wenn eine Stadt belagert ward, eine Stelle frei lassen, um die Flucht der Belagerten zu erleichtern? Ist nicht anempfohlen, Fruchtbäume nicht zu zerstören, weil sie zu Erhaltung des Menschlichen Geschlechts nützlich sind? „Du sollst den Sclaven seinem Herrn nicht ausliefern; laß ihn bei dir bleiben; unterdrücke ihn nicht, und siehe ihn als einen Einwohner an." Ich führe hier, liebe Brüder, nur einige Stellen an, welche auf eine Peremtorische Art, die Ausdehnung der Israelitische Milde selbst auf ihre Feinde, andeuten. Aber wie weit kräftiger muß noch eine solche Lehre werden, wenn es darauf ankömmt, sie gegen seine großmüthigen Wohlthäter auszuüben, gegen die liberale Nationen, welche uns Antheil geben, an allen bürgerlichen und politischen Rechten? O, Frankreich O, Italien! deine Wohlthaten werden ewig dem Gedächtniß Israel eingeprägt bleiben! Bewohner dieser schönen Gegenden, ihr werdet an uns nichts als Brüder finden, belebt von Gefühlen der lebhaftesten Dankbarkeit, und der innigsten Bruderliebe.

Einige widersinnige und bösartige Menschen waren wahrscheinlich die erste Ursache der Trübsale und Quaalen, die wir Jahrhunderte lang erdulden mußten, indem sie ohne Anlaß Grundsätze verbreiteten und behaupteten, die den vom großen Sanhedrin feierlich anerkannten Lehren entgegen sind. Es ist also unsere Pflicht, es ist nicht mehr als gerecht, und dem Interesse Israel's gemäß, laut zu verkünden, daß derjenige unter uns, welcher irgend eine Ungerechtigkeit gegen andere Nationen begeht, nicht allein sündigt, sondern auch den Namen des Gottes von Israel entweiht: Möge Israel lernen, sich gegen die treulosen Eingebungen der boshaften zu waffnen, wenn es nicht von dem Wege des Heils abweichen will. Amen."

Herr Furtado, als Berichtserstatter, hat nachher den Artikel noch einmal Französisch vorgelesen. Die Herren Cracovia und Wittersheim der Aeltere verlasen ihn auch, der erste Hebräisch nach der italiänischen Aussprache und der zweite Hebräisch nach der deutschen Aussprache.

Die Deliberation hatte wie gewöhnlich durch Namensaufruf Statt, und das Oberhaupt erklärte, der Artikel sei einstimmig angenommen. Hier verließ die Versammlung einen Augenblick der religiösen Ernst, den sie sich zur Pflicht gemacht hatte, sie gab die lebhaftesten Beifallsbezeugungen, als sie Grundsätzen zu Glaubenslehre proclamiren hörte, die für die Zukunft alle gegenseitige Vorurtheile zwischen Menschen zerstören wird, welche, obgleich durch einen verschiedenen Cultus getrennt, auf gleiche Art der Gottheit ein angenehmes und reines Opfer zu bringen glauben.

Art. IV.

Bruderliebe.

„„Da das große Sanhedrin in Betrachtung gezogen hat, daß die Meinung der Nationen, unter denen die Israeliten seit mehreren Generationen ihren Aufenthalt genommen haben, sie noch in Zweifel ließen, über

die brüderlichen und gesellschaftlichen Gefühle derselben gegen sie, so daß man weder in Frankreich noch in dem Königreich Italien über die Frage in Gewißheit zu seyn schien, ob die Israeliten in den beiden Staaten ihre christlichen Mitbürger als Brüder oder blos als Fremde ansehen.

Um allen Zweifel in dieser Hinsicht zu verscheuchen, erklärt das große Sanhedrin:

Daß in Kraft des von Moses den Kindern Israels gegebenen Gesetzes, diese verpflichtet sind, die Individuen der Nationen, welche Gott als Schöpfer des Himmels, und der Erde erkennen, und unter denen sie die Vortheile der bürgerlichen Gesellschaft, oder auch nur ein wohlwollendes Gastrecht, genießen, als ihre Brüder zu betrachten;

Daß die heilige Schrift uns befiehlt, unsern Nächsten gleich wie uns selbst zu lieben, und daß, da es als dem Willen Gottes, welcher die Gerechtigkeit selbst ist, gemäß zu erkennend, daß wir andern nicht thuen, was wir nicht wollen, daß uns geschehe, es diesen heiligen Maximen entgegen wäre, unsere Mitbürger, die Franzosen und Italiener, nicht als unsere Brüder anzusehen;

Daß dieser sowohl von den in Israel am mehrsten geltenden Schriftgelehrten, als von jedem Israeliten, dem seine Religion nicht unbekannt ist, allgemein angenommene Lehre zufolge, es die Pflicht aller sei, ihre

Mitbürger zu unterstützen, zu beschützen, zu lieben, und sie unter jedem Gesichtspunkt, gleich ihre Glaubensgenossen zu behandeln;

Daß, da die mosaische Religion den Israeliten befiehlt, die Fremden, welche sich in ihrem Lande ansiedelten, mit so vieler Milde und Achtung zu behandeln, um so mehr macht sie ihnen dieselben Gefühle zur Pflicht, gegen die Individuen derjenigen Nationen, die sie in ihren Schoß aufnehmen, sie durch ihre Gesetze beschützen, mit ihren Waffen vertheidigen, ihnen erlauben, den Ewigen nach ihrem Cultus zu dienen, und sie, wie in Frankreich und dem Königreich Italien, zur Theilnahme an allen bürgerlichen und politischen Rechten zu zu lassen.

Nach diesen verschiedenen Ansichten befiehlt das große Sanhedrin jedem Juden aus dem französischen Reiche, dem Königreich Italien, und aus allen andern Orten, mit den Unterthanen jedes dieser Staaten, wie mit ihren Mitbürgern uud Brüdern zu leben, da sie Gott als den Schöpfer des Himmals und der Erde anerkennen, denn so will es der Geist und der Buchstabe unseres Gesetzes."

Man hat hernach einen Bericht des Herrn Furtado angehört, den Artikel des Geldleihens betreffend. Dieser Bericht erhielt auch die unzweideutigsten Beweise

des Beifalls der Versammlung. Das Oberhaupt und die Assessoren gaben dem Secretaire die Anweisung, ihn in das Protocoll einzutragen, und in der Folge ward auf Vorschlag eines Mitgliedes, diesem Secretair aufgetragen, auch eine deutsche Uebersetzung davon zu liefern.

Herr Cracopia hielt eine Rede in hebräischer Sprache, welche die Versammlung sehr befriedigte. Herr Furtado verlas den Artikel hernach nochmals französisch.

Dem Reglement gemäß, wurde die Deliberation auf acht Tage ajournirt, und die Sitzung ward aufgehoben.

Berichterstattung über die zwei Entscheidungen den Wucher betreffend.

„„„Schriftgelehrte und Notablen! der Gegenstand der zwei Doctrinal-Entscheidungen die wir Ihnen heute vorschlagen, hat zu verschiedenen Zeiten Anlaß zu polemischem Streit gegeben. Die Theologen von der einen Seite, die politischen Schriftsteller von der andern, haben sich über den Geld-Zins nach durchaus entgegengesetzten Maximen und Prinzipien erklärt. Unter den erstern haben einige ohne Einschränkung und ohne alle Modification jeden Zins von Geld verboten; andere, nur nach einem mit der menschlichen Schwäche verträglichen Grade moralischer Vollkommenheit strebend, haben ihn in gewissen Fällen erlaubt und in andern verboten. Unter den politischen Schriftstellern haben einige die durch ein ausdrückliches Gesetz feste Bestimmung des Zinsfußes, als den Sitten sehr zuträglich, andere aber, als dem freien Umlauf der Handelscapitalien, und folglich einer größern Entwickelung der National-Industrie und dem öffentlichen Wohl zuwider laufend, angesehen. Die Entscheidung eines so wichtigen Punktes ist um so schwieriger, selbst in bloßer Hinsicht auf die Staatsöconomie, je länger darüber gestritten worden ist, und der Partheigeist sich darin gemischt hat. Auch ist es unser Beruf nicht, die so verschiedenen Meinungen in Uebereinstimmung zu bringen, sondern bloß die Lehre des heiligen Gesetzgebers

das Darleihen betreffend auseinander zu setzen, und den Meinungen der Israeliten in Frankreich und dem Königreiche Italien in Ansehung des wahren Sinnes der heiligen Schrift über diesen Gegenstand eine feste Richtung zu geben.

Zwei Vortheile müssen aus der Darstellung der wahren Lehre Mosis über das Leihen auf Zinsen entstehen: der erste, daß man beweise: diese Lehre sey mit den strengsten Grundsätzen des Rechts übereinstimmend, der zweite, welcher im eigentlichen Sinn nur eine Folgerung des ersten ist, besteht darin: daß gezeigt wird, die den Israeliten in einigen Gegenden, unglücklicherweise nur mit zu vielem Grunde, zum Vorwurf gemachte Gewohnheit auf Zins zu leihen, sei nicht eine Wirkung ihrer religiösen Dogmen, welche sie mit ausdrücklichen Worten verbieten, sondern vielmehr ein aus der bürgerlichen und politischen Lage, in der sie sich bis jetzt befunden haben, entstandener Misbrauch.

Man muß gleich Anfangs darüber erstaunt seyn, daß der so oft gegen die Israeliten wiederholte Vorwurf, daß sie sich auf ihre Religion stützten, um Wucher zu treiben, ihnen von Menschen einer andern Religion gemacht werde, die auf der Göttlichkeit der Offenbarung Mosis gegründet ist. Sie haben gesagt, der Wucher sei ein Lehrsatz unseres Gesetzes. Wo dachten sie hin? Haben wir unser Gesetz von Gott, so mußte ja Gott ein Verbrechen befohlen haben.

Dieser Irthum hat, wie Sie wissen, seine Quelle in der irrigen Auslegung eines einzigen Worts. Neschech bedeutet in hebräischer Sprache irgend ein Zins, aber nicht ein übermäßiger, daß heißt, wucherischer Zins. Die mehrsten Uebersetzungen der Bibel, ausgenommen die von Osterwall und die der Portugiesen, nennen das Wucher, was nur blos mit dem Worte Zins gegeben werden sollte. Dies hat wahrscheinlich jene falsche, verläumderische Meinung verbreitet, daß das Gesetz Mosis den Wucher, das heißt, eine Art Diebstal, befohle.

Aber führen wir hier den Text des Gesetzes an, und berichtigen die irrige Uebersetzung des Worts Neschech.

„Du sollst von deinem Bruder keine Zinse nehmen, weder an Gelde, noch Frucht; noch sonsten eine Zinse, sondern blos von Fremden."

Man übersetze übrigens das Wort Neschech durch Wucher oder Zins, so wird es nichts desto weniger jede Art des Zins, groß oder klein, ausdrücken; denn wir haben in unsern Antworten bewiesen, daß in der hebräi-

schen Sprache, und nach dem natürlichen und selbst nothwendigen Sinn dieses Worts, jeder Zins Wucher, oder jeder Wucher Zins ist. Wir haben ferner dargethan, daß es unmöglich sei, dem Worte Neschech, selbst in sofern es den Fremden betrift, eine übele und je eine solche Deutung zu geben, als sei damit gemeint, was wir unter Wucher verstehen; denn, sagten wir, dieser letztere Ausdruck ist relatif, und im Texte der heiligen Schrift giebt es keinen andern, worauf er sich beziehen könnte, das heißt ein solcher, der als Diminutif anzunehmen wäre; so daß es im Hebräischen dasselbe, was Fænus im Lateinischen ist. Folglich ist es evident, das der hebräische Gesetzgeber jeden Zins zwischen Hebräern hat verdammen wollen, indem er ihnen die Macht ließ, einen rechtmäßigen Zins vom Nochri, das heißt von dem Fremden, der außerhalb der Grenzen wohnt, zu nehmen. Denn da es diesen Fremden nach seinen Gesetzen nicht verboten war, Zins von seinen Nächbaren zu nehmen, so wäre es ungereimt gewesen, diesem die Befugniß zú entziehen, auch von ihnen welchen zu nehmen; die Gesetze eines gerechten gegenseitigen Verhältnißes erforderten daß diese Befugniß bei dem einen wie bei dem andern statt habe; und es war um so nothwendiger dies auszudrücken, da der Verbot von Bürger zu Bürger bestand; und so mußte man erklären, daß es den Fremden nicht beträfe.

Aber, wird man sagen, wie kann man glauben, daß ein geschickter Gesetzgeber einen rechtmäßigen nicht übertriebenen Zins habe verbieten können? Wenn nur von einem Zins dieser Art die Rede gewesen wäre, hätte er ihn da wohl den Israeliten unter sich verboten? Kann man nicht glauben, er habe nur den Wucher zwischen Hebräer und Hebräer untersagen, und ihn gegen Fremde als eine feindselige Handlung erlauben wollen?

Als wenn es nicht genug wäre, dem göttlichen Gesetze beizumessen, es gäbe den Israeliten die Macht den Fremden durch einen verderblichen Zins zu drücken, bürdet man ihm noch auf, es befehle ein so verdammliches Betragen.

Von einer andern Seite versetzt man in Gedanken die Sitten und Gebräuche der neuern Völker in das entfernteste Alterthum; und man legt der Kindheit des gesellschaftlichen Vereins Dinge bei, die nur seinem reifen Alter, und zu oft nur seinem gebrechlichen Alter, eigen sind.

Es ist überflüßig hier die Entwickelung zu wiederholen, die schon in der Antwort der Versammlung auf

die eilfte und zwölfte Frage, über den politischen, bürgerlichen und staatswirthschaftlichen Zustand des Volks Israel in Palestine, zu den Zeiten Mosis, geliefert worden ist. Nie sind die Sitten irgend einer Nation, ihre Gesetze, ihr Gottesdienst, genauer beschrieben worden, als die unsrigen.

Alle Denkmäler der Geschichte bezeugen die Einfachheit unserer Voraltern. Viehzucht und Ackerbau waren ihre Beschäftigung, ländliche Spiele ihr einziges Vergnügen. Sie hatten weder Manufakturen noch Schiffahrt; ihr ganzes Verkehr mit ihren Nachbaren mußte sich also auf Tausch beschränken, zu einer Zeit, wo das Geld so selten und seine Anwendung so begränzt war. Sie lebten in der glücklichen Unbekanntschaft alles verschwenderischen Aufwands, der nur von großen, reichen Nationen gekannt wird. Sie waren im Genuß eines Glückes ohne Glanz und Pracht, und wußten Tugenden ohne Aufsehen auszuüben. Moses wollte nur ein Brüdervolk aus ihnen bilden; er wollte die Gleichheit der Familien erhalten; er wollte, in Israel sollte es weder Reiche noch Arme geben. Darum die Vorschriften und Gesetze, die nach einer bestimmten Zeit das Eigenthum aller wieder gleich machten. Welches Bedürfniß hatte er, eine Vor-

schrift für Handelsangelegenheiten zu geben, da alle seine Einrichtungen dahin zielten, sie von diesem Stande fern zu halten, und sie blos zu einer fleißigen Bearbeitung des Bodens anzuhalten.

Darum verbot Moses den Hebräern in Ansehung ihrer Brüder die Zinsen an Geld noch Frucht: noch sonsten eine Zinse. Und dieselbe Zinse befahl er nicht gegen die Heiden, sondern erlaubte sie nur. Die Rabbinen selbst, sagt Don Calmet in seinem Commentar zu dem zweiten Buch Mosis, Cap. XXIII. haben sie gegen die Heiden verboten, aus Furcht, sie könnten sich zu sehr daran gewöhnen und zuletzt auch eine Zinse von ihren Brüdern annehmen. Dies ist, fügt derselbe Commentator hinzu, eine Verordnung ihrer Weisen welche in diesem Punkte eine ihnen durch das göttliche Gesetz ertheilte Erlaubniß widerrufen. Sixtus von Medicis, sagt in einem Werke, De foe nore Jodaeorum betitelt, daß unter Philiph Archinto, Vicarius von Rom, die Juden dieser Stadt eidlich erklärten, daß der Wucher ihnen nicht erlaubt sey, weder gegen ihre Brüder, noch gegen Fremde.

Diese Erklärung war der Religion und der Wahr-

heit angemessen; denn da unter dem Worte Wucher nichts als ein Zins an Geld verstanden werden kann, höher als er von Gesetzen des Staats bestimmt ist, oder als ein ungerechter, drückender, dem, der ihn zahlt, verderblicher Zins, so konnte es nicht mehr erlaubt seyn, ihn von einem Fremden als von einem Israeliten zu nehmen, da es verboten ist, andern zu thun, was wir nicht möchten, daß uns geschehe, und weil jede Ungerechtigkeit in den Augen des Herrn ein Gräuel ist.

Auch können wir versichern, ohne zu befürchten, uns zu irren oder widersprochen zu werden, daß von allen unter dem Namen Juden bekannte Menschen, die treulosesten an dem Gesetze Mosis, diejenigen, die es am öffentlichsten in dem heiligsten was es enthält, übertreten, die endlich, die es mit dem mehrsten Scandal verachten, diese verworfenen Wesen, welche jedes Gefühl von Recht, jede Ehrfurcht vor Gottes Wort, alle Gewissenbisse, jede Achtung der Rechtschaffenen mit Füßen treten, dennoch das schändliche Gewerb des Wuchers treiben.

Ein unglückliches Vorurtheil verbindet seit zu langer Zeit den Namen Jude mit dem von Wucherer,

da es doch nach der strengsten Wahrheit keinen Wucherer giebt, dem es, ohne eine Art Entweihung, erlaubt wäre, den Namen Jude beizulegen. Diejenigen, welche sich für Juden ansgeben, und dennoch dies schändliche Gewerbe treiben, belügen Gott und Menschen, wenn sie vorgeben, sie bekennten sich zu dem Gesetze Mosis. Sie sind weder Hebräer, noch Christen, noch Mahometaner; sie gehören keinem Glauben an. Alle verstoßen sie, verläugnen sie. Der Atheist und der Götzendiener, sind in den Augen der Gottheit eher zu entschuldigen, als sie. Der eine verkennt sie, der andere richtet seine Anbetung an Thüre, an steinerne und hölzerne Bildsäulen; aber weder der eine noch der andere übertritt ein Gesetz, das er nicht kennt, er stellt sich nicht, als befolge er es, indem er es beleidigt, und entweiht die Altäre des wahren Gottes nicht, durch ein ruchloses Bekenntniß.

Schriftgelehrte und Notablen! keiner unter euch kann bezweifeln, daß, wenn wir noch unter den bürgerlichen und politischen Anordnungen unserer Urväter lebten, wenn wir einen Staat bildeten, wenn wir die patriarchalischen Sitten aus den Zeiten Abrahams und Mosis bewahrten, und unter Israel von jenen Menschen welche wären, die die öffentliche Meinung so

gerechter Weise mit dem Namen Wucherer brandmarkt, keiner unter euch, sage ich, zweifelt wohl, daß sie nicht mit Schande aus seinem Schoße vertrieben werden, als Uebertreter der göttlichen Gesetze, und nicht aufhören müßten, sowohl der religiösen als bürgerlichen Gesellschaft anzugehören.

Wohlan denn! was die Volksvorsteher und die Gesetze unserer Urväter gethan hätten, das liegt euch jetzt ob, Priester des Gottesdienstes, vermittelst des religiösen Einflusses, den euch das verehrungswürdige Amt verleihen wird, das ihr bekleiden werdet.

Donnert gegen diese entehrende und gesellschaftswidrige Gewohnheit, und lasset die Kanzel in dem Hause des Herrn von jenen für die Guten so trostreichen, für die Bösen so furchtbaren Wahrheiten erschallen, von denen die heilige Schrift eine so reiche Ernte darbietet. Nehmet nicht den Schein für die Wahrheit, falschen Eifer für wahre Frömmigkeit an. Denket daran, daß nur zu oft der Mensch, der am frömmsten erscheinen will, nicht immer der ehrlichste ist.

Wenn Ihr so handelt, werdet ihr die Ehre Israels wieder herstellen; ihr werdet die Absichten des größten Menschen und des besten der Fursten unterstützen. Dann werden wir als seiner Wohlthaten würdig erscheinen, und mit edlem Stolze werden wir sagen können, daß man zu gleicher Zeit Israelit und Franzose seyn kann."

Anmerkung.

Der Herausgeber glaubt hier einer Bemerkung des Herrn Lazarus Bendavid einen Platz einräumen zu dürfen.

„Bei Gelegenheit, daß das große Sanhedrin in Paris ein Gesetz gegen den Wucher beschlossen hat, sei es mir erlaubt, den wahren Sinn des mosaischen Gesetzes über diesen Punct darzustellen. Zuvor aber ein Wort über eine andere hieher gehörige Sache. Moses theilte in politischer Hinsicht die Menschheit in vier Classen ein. Zur ersten Classe gehörte der eigentliche Israelit, die Kinder des Volks (Beneh ammenuh); zur zweiten der Kolonist, welcher für immer im Lande wohnte, sich den Polizeigesetzen, wozu auch die Enthaltung vom Götzendienst gehörte, unterwarf, aber nicht den religiösen Ceremonialgesetzen (Toschob); zur dritten der Reisende, dessen Aufenthalt im Lande nur unter eben den angeführten Bedingungen geduldet wurde (Gerr). Alle diese 3 Classen wurden unter dem Namen Bruder (Achicha) begriffen, und ihnen wurde die vierte Classe der Fremde (Nachri) entgegengesetzt. Da dieser sich keinem, weder dem Polizei- noch dem religiösen Gesetz unterwarf, so wurde er als ex lex, hors de la loi, erklärt. Es gab auch Fälle, wo der Israelit zu dieser Strafe verurtheilt wurde, wie wenn er z. B. irgend ein Gesetz verletzte, das unmittelbar auf die ganze Staatsverfassung Einfluß hatte. Er wurde alsdann dem Volke verfremdet: (Korath) ein hebräischer Ausdruck, der sowohl bei dieser Strafe, als bei Ehescheidungen vor-

kommt, wo der Mann seiner Frau einen Verfremdungsbrief (Zepher Kerithoth) gab.

Dieses vorangeschickt, lauten die 3 Verse, welche das Gesetz über den Wucher enthalten, folgender Maaßen: (Exod. XXII. 24.) Wenn du Silber meinem Volke leihest, den Armen bei dir ... so sollst du keinen Rabat nehmen; (Neschech) heißt wörtlich ein Abbiß, Abzug, vorausbezahlte Zinsen. (Lev. XXV. 33, 36, 37). Wenn dein Bruder verarmt .. sowohl der Reisende als der Kolonist, so unterstütze ihn, auf daß er mit dir leben könne. Du darfst von ihm weder Rabat (Neschech) noch Aufgeld (Zins, Tarbith Mehrgeld) nehmen; wenn du Gott fürchtest, so lässest du deinen Bruder neben dir leben. Dein Silber darfst du nicht mit Rabat, und deine Victualien nicht mit Mehrgeld weggeben. Endlich (Deuter. 20, 21) du sollst nicht vom Bruder rabatiren, einen Rabat an Silber oder Victuarien; vom Fremden (Nachri, dem ex lex) kannst du rabatiren, vom Bruder darfst du nicht rabatire ꝛc. Hieraus folgt deutlich, daß Moses durchaus alle Geschäfte gegen Zins oder Disconto verbot, und keinen Unterschied machte, ob das Geld zur Ausgabe, oder zu Geschäften gebraucht ward. Nur gegen den Fremden erlaubte er das Disconto, aber auch nicht einmahl den Zins; und am wenigsten konnte ihm eingefallen seyn, daß man die bloße Erlaubniß je mit einem Gebot verwechseln konnte, weil er alsdann in dem Fluch, wo es heißt: (Deuter XXVIII. 34.) du wirst toll seyn, hätte befürchten müssen, daß man aus ähnlichen Sprachgründen, verstehen würde: du sollst toll seyn!

Sitzung vom 26sten Februar, 1807.

Am 26sten Februar, um 1 Uhr, hat das große Sanhedrin seine sechste Sitzung gehalten. Der Namensaufruf erfolgte: da mehrere Mitglieder fehlten, so wurden sie durch Suppleanten ersetzt. Der Secretair verlas das Protocoll der letzten Sitzung, welches angenommen ward.

Die Tagesordnung betraf die Deliberation über den fünften, sechsten und siebenten Artickel, die moralischen Verhältnisse, die bürgerlichen und politischen Verhältnisse, und die nützlichen Gewerbe.

Herr Furtado verlas sie in französischer Sprache. Die Herren Cracovia und der Rabbiner Baruch Gogenheim verlasen sie ebenfals, der erste hebräisch nach Italienischer Aussprache, der zweite hebräisch nach deutscher Aussprache. Es erfolgte der Namensaufruf über diese drei Artickel: der erste Assessor rief nach einander die Mitglieder auf, von ihren Sitzen aus zu antworten; der Vorsteher, zufolge dem Reglement, stimmte zuletzt; und die drei Artickel wurden einstimmig angenommen.

Das Oberhaupt hielt hebräisch eine Rede, voller moralischen und religiösen Ermahnungen, über die heilsame Nothwendigkeit nützliche Gewerbe zu ergreifen, zum Heil und zum Ruhme Israels, die nunmehr in Frankreich zur Theilnahme an allen bürgerlichen und politischen Rechten gelangt sind, und alle Pflichten derselben erfüllen müssen.

Das Sanhedrin bezeugte seine Beistimmung zu dieser Rede.

Hernach ließ das Oberhaupt von einem der Saalinspectoren anzeigen, daß Hr. Dabin, Buchdrucker und Buchhändler, eine vollständige Liste aller Mitglieder des großen Sanhedrins und der Versammlung hatte überreichen lassen. Das Sanhedrin nimmt dies Geschenk an, und läßt Erwähnung davon im Protocoll thun.

Die Sitzung wird aufgehoben und auf kommenden Montag ajournirt.

Art. 5.

Moralische Verhältnisse.

„Das große Sanhedrin, bestimmen wollend, welches die Verhältnisse sind, die das Gesetz den Hebräern

vorschreibt, gegen die Individuen der Nationen, unter denen sie wohnen, und welche, sich zu einem andern Glauben bekennend, Gott als Schöpfer des Himmels und der Erde anerkennen;

Erklärt: daß jedes zur Religion Mosis sich bekennende Individuum, das nicht Gerechtigkeit und fromme Werke ausübt, gegen alle den Ewigen anbetende Menschen, ohne Rücksicht auf ihren besondern Glauben, offenbar gegen sein Gesetz sündige;

Daß in Ansehung des Rechts, alles was die heilige Schrift als ihm zuwiderlaufend verbietet, absolut ist, und ohne Ausnahme gegen irgend Jemand;

Daß die zehn Gebote und die heiligen Bücher, welche die Befehle Gottes in dieser Hinsicht enthalten, keine besondere Beziehung festsetzen, und weder Eigenschaft, Bedingung noch Glauben andeuten, auf welche sie sich ausschließlich bezögen, so daß sie allen Verhältnissen der Israeliten mit allen Menschen überhaupt gemein sind, und daß jeder Israelit, der sie, gegen wen es sei, übertritt, auf gleiche Weise in den Augen des Herrn ein Frefel begehe und Strafe verdiene;

Daß diese Lehre auch von den Schriftgelehrten verkündet worden ist, welche nicht aufhören, die Liebe des

Schöpfers und seiner Geschöpfe zu empfehlen (*S. Tractat Abot.* Cap. 6. Fol. 6.) und welche förmlich erklären, daß der Lohn des ewigen Lebens den tugendhaften Menschen von allen Nationen zu Theil werde; daß man in den Propheten vielfältige Beweise finde, welche bekräftigen, daß Israel nicht Feind derjenigen sei, die sich zu einer andern Religion bekennen; daß in Ansehung der Milde, Moses, wie schon angeführt worden, sie im Namen Gottes, als eine Verpflichtung vorschreibe: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selber, denn ich bin der Herr."

„Wenn ein Fremdling bei dir in deinem Lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden. Er soll bei euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben, als dich selbst; denn ihr seyd auch Fremdlinge gewesen in Egyptenland." (3. B. Mos. Cap. 19, v. 33. 34.) David sagt: „der Herr ist allen gütig und erbarmt sich aller seiner Werke." (Ps. 145, v. 9.) Micha sagt: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nemlich Gottes Wort halten und Liebe üben." (Cap. 6. v. 8.) Unsre Schriftgelehrten erklären, daß der Mensch, der Mitleiden mit dem Unglück seines Nächsten hat, uns erscheinen muß, als stamme er aus dem Geblüte Abrahams. (*Hirubin.* Cap. 8.)

Daß jeder Israelit gegen diejenigen, die die Noachiden beobachtet, zu welcher Religion sie sich auch im-

mer bekennen mögen, verpflichtet sei, ihre Kranken zu besuchen, ihre Todten zu begraben, als gehörten sie zu Israel, und daß es keine Handlung der Liebe oder barmherziger Werke giebt, deren sie gegen dieselben überhoben wären.

Diesen aus dem Buchstaben und dem Geiste der heiligen Schrift geschöpften Grundsätzen zufolge, befiehlt das große Sanhedrin allen Israeliten als eine hauptsächlich religiöse, von ihrem Glauben unzertrennliche Pflicht, stets unveränderlich gegen alle Menschen, welche Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde anerkennen, von welchen Glauben sie seien, Handlungen der Gerechtigkeit und Liebe auszuüben, die ihnen von der heiligen Schrift anempfohlen werden".

Art. 6.

Bürgerliche und politische Verhältnisse.

„Das große Sanhedrin, durchdrungen von dem Nutzen, der für die Israeliten aus einer authentischen Erklärung, welche ihre Verbindlichkeiten als Mitglieder des Staats, zu dem sie gehören, festsetzt und bestimmt, entstehen muß, und wollend, daß es Niemand unbekannt bleibe, welchen Grundsätzen in dieser Hinsicht die Schriftgelehrten und Notablen in Israel zugethan sind, und ihren

Glaubensgenossen in allen Ländern, wo sie nicht von allen Vortheilen der Gesellschaft ausgeschlossen sind, besonders denen in Frankreich und dem Königreich Italien, vorschreiben;

Erklärt: daß es für jeden in einem Staate gebornen Juden, oder der durch Aufenthalt darin oder auf eine andere Weise den Gesetzen gemäß, welche die hiezu erforderlichen Bedingungen bestimmen, Bürger desselben wird, zu den religiösen Pflichten gehöre, besagten Staat als sein Vaterland zu betrachten;

Daß diese aus der Natur der Dinge entspringenden Pflichten, die der Bestimmung der in Gesellschaft lebenden Menschen gemäß sind, dadurch selbst in Uebereinstimmung mit Gottes Wort kommen. Daniel sagte zu Darius, daß er nur darum von der Wuth der Löwen befreit worden sei, weil er auf gleiche Weise seinem Gotte und seinem Könige getreu gewesen ist: (Cap. 6, v. 13.)

Jeremias empfiehlt allen Hebräern Babylon als ihr Vaterland zu betrachten. „Traget aus allen Kräften zu seinem Glücke bei.“ (Cap. 6.) Man liest in demselben Buche den Eid, welchen Gedalya die Israeliten ablegen ließ: „Fürchtet euch nicht, sagte er ihnen, daß ihr den Chaldeern unterthan seyn sollt; bleibet im Lande; seyd getreu, dem Könige zu Babel unterthan, so wird es euch wohlgehen. (*ibid.* Cap. 40, v. 9.)

„Fürchte Gott und deinen Herrn“, hat Salomon gesagt. (Spr. Sal. Cap. 24, v. 21.)

So befiehlt Alles dem Israeliten, für seinen Fürsten und seine Gesetze die Ehrfurcht, Liebe und Treue zu hegen, die alle seine Unterthanen ihm schuldig sind. Alles verpflichtet ihn, sein Interesse nicht von dem Interesse des Publikums, noch seine und seiner Familie Bestimmung von der Bestimmung der großen Familie des Staats zu trennen. Die Unfälle desselben müssen ihn betrüben, seine Triumpfe ihm Freude machen, und aus allen seinen Kräften muß er zu dem Wohl seiner Mitbürger beitragen.

Dem zufolge statuirt das große Sanhedrin, daß jeder Israelit, der in Frankreich und in dem Königreich Italien geboren ist, und von den Gesetzen der beiden Staaten als Bürger behandelt wird, nach seinem Glauben verbunden ist, sie als sein Vaterland zu betrachten, ihnen zu dienen, sie zu vertheidigen, den Gesetzen gehorsam zn seyn, und sich in allen seinen Verträgen den Anordnungen des Civil-Codex gemäß zu verhalten.“

Art. 7.

Nützliche Gewerbe.

Das große Sanhedrin, die Israeliten, und besonders die von Frankreich und dem Königreich Italien auf-

klären wollend, über die Nothwendigkeit in der sie sich befinden, sich dem Ackerbau zu widmen, Grundeigenthum zu besitzen, die Wissenschaften zu erlernen, welche zur Ausübung nützlicher Gewerbe fähig machen, und wie vortheilhaft dies für sie seyn würde; und in Betrachtung ziehend, daß wenn die Israeliten der beiden Staaten sich seit langer Zeit in der Nothwendigkeit gesehen haben, zum Theil auf mechanische Geschäfte und besonders auf die Anbauung des Bodens verzicht zu thun, die doch in alten Zeiten ihre Lieblingsbeschäftigung war, man diese unglückliche Entziehung der Veränderlichkeit ihres Zustandes, der Ungewißheit in der sie sich befanden, sowohl in Hinsicht ihrer persönlichen Sicherheit, oder ihres Eigenthums, wie auch den Hindernissen aller Art, welche die Verordnungen und Gesetze der Nationen, der freien Entwickelung ihres Kunstfleißes und ihrer Thätigkeit entgegensetzen, zuzuschreiben habe;

Daß diese Entziehung keinesweges das Resultat ihrer Religionsgrundsätze, noch der von ihren Schriftgelehrten, sowohl älterer als neuerer Zeiten, geschehenen Auslegungen, sey, sondern vielmehr eine unglückliche Wirkung der Gewohnheiten, welche sie aus Mangel einer freien Ausübung ihres Gewerbfleißes angenommen hatten;

Daß im Gegentheil aus dem Buchstaben und dem Geiste der mosaischen Gesetze hervorgehe, daß bei den

Kindern Israels die körperlichen Arbeiten in Ehren waren, und daß es keine mechanische Arbeit giebt, die namentlich untersagt wäre, da die heilige Schrift sie auffordert und ihnen befiehlt, sich denselben zu ergeben;

Daß diese Wahrheit aus dem Gesammtinhalt der mosaischen Gesetze hervorgehe, eben so wie aus vielen einzelnen Stellen, unter andern aus folgenden: Psalm 128. „Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; wohl dir du hast es gut. Sprüche Salamonis, Cap. 28 und 29. „Wer sein Land bebauet wird Ueberfluß haben; aber wer im Müssiggang lebet wird Noth leiden."

Ibid. 24. u. 27. „Bearbeite fleißig dein Feld, und baue hernach dein Haus."

Misna, Tract. Abot Cap. 1. „Liebe Arbeit und fliehe Faulheit."

Daß es deutlich aus diesem Text hervorleuchte, nicht allein daß es kein ehrliches Gewerbe gebe, welches den Israeliten untersagt sey, sondern daß die Religion ihre Ausübung zum Verdienste anrechne, und daß es in den Augen des Allerhöchsten ein Wohlgefallen sey, daß jeder sich ihnen ergebe, und so sehr es von ihm abhängt sie zum Gegenstand seiner Beschäftigung mache;

Daß diese Lehre durch den Talmud bestätigt werde, welcher, den Müssiggang als die Quelle des Lasters be=

trachtend, ausdrücklich erklärt, daß der Vater, der seinem Kinde kein Handwerk lehren lasse, es zum Räuberleben erziehe (S. *Kiduschin* Cap. 1.) Dem zufolge, befiehlt das große Sanhedrin,

Kraft der Gewalt, womit es bekleidet ist, allen Israeliten, besonders denen in Frankreich und dem Königreich Italien, die gegenwärtig im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte sind, die tauglichsten Mittel aufzusuchen und zu ergreifen, um der Jugend die Liebe zur Arbeit einzuflößen, und sie zur Ausübung von Künsten und Handwerken, als auch nützlicher Gewerben anzuhalten, weil diese lobenswürdige Beschäftigung unserer heiligen Schrift gemäß, den guten Sitten zuträglich, und dem Vaterlande besonders nützlich ist, welches in Geschäftslosen Menschen, die keinen Stand haben, nur schlechte Bürger sehen kann.

Das große Sanhedrin fordert ausserdem noch die Israeliten von Frankreich und Italien auf, Grundeigenthum zu erlangen, als ein Mittel ihrem Vaterlande noch mehr zugethan zu werden, Beschäftigungen aufzugeben, welche die Menschen hassenswerth in den Augen ihrer Mitbürger machen, und alles was von uns abhängt zu thun, um ihre Achtung und ihr Wohlwollen zu erwerben.

Sitzung vom 2ten März 1807.

Am 2ten März um 1 Uhr hat das große Sanhedrin seine siebente Sitzung gehalten. An diesem Tage sollte das große Sanhedrin das ehrlose Gewerbe des Wuchers mit der religiösen Reprobation brandmarken; das Interesse und die Wichtigkeit dieser Materie verlieh der Sitzung einen höhern Grad von Feierlichkeit. Es erfolgte der Namensaufruf, und die fehlenden Mitglieder wurden durch Stellvertreter ersetzt. Der Secretair verlas das Protocoll der letzten Sitzung, welches angenommen ward. Hernach ward die Tagesordnung vorgenommen, welche die Deliberation über die zwei letzten Punkte der Glaubenslehre, das Leihen auf Zinsen zwischen Israelit und Israelit, und das Leihen auf Zinsen zwischen Israelit und Nicht-Israelit, betraf. Bevor man zu der Deliberation über diese zwei Punkte schritt, hielt das Oberhaupt eine religiöse Rede, die den höchsten Beifall erhielt.

Da ein Mitglied darauf antrug, daß sie in das Protocoll eingetragen würde, so ward darauf bemerkt, daß jede vom Oberhaupt gehaltene Rede nothwendig und von Rechtswegen zum Protocoll gehöre.

Rede des Herrn Zinzheim.

Schriftgelehrte und Notabeln!

Sie stehen im Begriff heute Ihre Meinung zu sagen, über einen Punkt der Moral, der die gesammte Masse des hebräischen Volkes sehr interessirt: Sie sollen durch Ihren weisen Ausspruch die Gesetze Mosis von einem Laster reinigen, welches nur der Verderbniß des menschlichen Herzens zuzuschreiben ist, das aber der Haß und die Intolerranz der fanatischen Jahrhunderte immer als unzertrennlich von den Gesetzen Israels angesehen haben. Ich will vom Wucher und Zins reden.

Schriftgelehrte und Notabeln, es heißt die Eigenschaften der Gottheit verkennen, wenn man annimmt, das sie je solche verderbliche Grundsätze für die Gesellschaft habe eingeben können; es heißt die Weisheit und die Tugend so vieler Scheiftgelehrten verkennen, die, nur mit dem Studium des Gesetzes beschäftigt, uns Resultate ihrer tiefen Nachforschungen hinterlassen haben, welche eben so weise als verträglich mit der gesellschaftlichen Ordnung sind. Zum Unglück ist's nur zu wahr, das mehrere unserer Brüder, uneingedenk des Gesetzes Lehren, nicht achtend die schrecklichen Drohungen des mächtigen Gottes und Ermahnungen der geachtesten Schriftgelehrten, dennoch Zins und Wucher trieben, abscheuliche, schändliche Laster! Laster die

die heilige Schrift verdammt und verurtheilt, und zwar so sehr an verschiedenen Stellen, als wollte sie dieses Laster vor allen andern auszeichnen.

Derjenige welcher diese abscheuliche Unordnung in irgend einem Punkt begünstigt, die Zeugen und der Schreiber, alle sind sie gleich verdächtig und gleich strafbar, und dieß nicht allein vor dem Tribunal der Menschen, sondern weit mehr noch vor dem Tribunal des Allerhöchsten, der seinem Volke besonders als ein Gesetz vorgeschrieben: immer Beispiele der guten Sitten zu geben und von dem Unrecht sich entfernt zu halten. Dies Laster, was wir eben tadeln, haben die Talmudisten nicht laut genug dagegen geeifert? Haben sie nicht die für Uebertreter und Schänder des Gesetzes erklärt, welche sich diesem Laster ergeben — — Sie werden einst nicht mit den Todten erwachen! Eben die Wirkung dieser niedrigen Blutsauger des Volkes, meint der Vers welcher den Wucher verbietet, indem er sie mit dem giftigen Biß der Schlange vergleicht, deren Wunde anfänglich unbedeutend scheint, deren Gift aber sich nach und nach in allen Adern schleicht, und endlich Verzuckungen und Tod bringt.

Eben so unfehlbar sind die Wirkungen des Wuchers, anfänglich nur wenig fühlbar zwar, aber sie werden so

schrecklich heftig, daß sie die Erbgüter verzehren und Trostlosigkeit und Verzweiflung in die Familien bringen.

Ich frage die, welche das Unglück gehabt sich der übermäßigen Begierde zu überlassen, mit was für Augen sie das Gemählde so vieler trostlosen Familien ansehen? — Wie können sie die Reue ertragen, welche solche unwürdige und barbarische Aufführung ohne Aufhören aus dem Innersten des Herzens hervorbringt? — Wie können diese es wagen, ihre Augen gen Himmel zu richten, um die Gnade des Allgütigen anzurufen, da ihr Herz erstickt vom Unrecht war? —

Um das Betragen derer, die ich heut so streng tadele, zu mildern, aber nicht gänzlich zu entschuldigen, will ich es nur als eine Wirkung der langen und grausamen Zerstreuung ansehn. Beraubt, mitten unter Völkern, die sich rühmen, die höchste Periode der Civilisation erreicht zu haben, beraubt, sage ich, aller bürgerlichen und politischen Rechte, erklärt als ungeschickt zu allen Stellen und zu allen Handwerken, in dieser schrecklichen Lage haben diese Unglücklichen ohne Zweifel erst einen langen Kampf des Gewissens überstehen müssen, ehe sie sich endlich einer Leidenschaft überließen, die die Zeit zu rechtfertigen schien.

Aber diese Zeiten der Schmach, der Ungerechtigkeit

des Hasses und der Verfolgung sind schon fern von uns. Der Gott Israels hat einen mitleidsvollen Blick auf sein Volk geworfen, die Schwirigkeiten sind erleichtert, die die Beobachtung des Gesetzes erschwerten. Wir nehmen Theil an allen Rechten des Bürgers und uns liegt es nun ob, ihre Pflichten zu erfüllen, uns an die Reinheit der Moral des Alterthums zu erinnern, und den Geist der Mildthätigkeit und Menschlichkeit wieder auflebend zu machen, welche man so sehr in unsern Vätern bewunderte. Wir müssen dem das Siegel der Verachtung aufdrücken, der sich ferner diesen schrecklichen Lastern preis geben wird, wir müssen Israel von der Schande und Verachtung rein waschen, die von einem Laster herrühren, zu welchem uns nur die schrecklichsten Verfolgungen und Undultsamkeiten zwingen konnten, und laut erklären, daß der Wucher dem Gesetze entgegen ist, und daß sich also der, welcher sich desselben strafbar macht, nicht allein der Abscheu des Menschen, sondern auch der des heiligen Gottes sei.

Man mache uns ja nicht die Einwendung, daß ein Laster, welches das Gesetz, gegen Israel verübt, strafbar erklärt, dennoch gegen einen Fremden geduldet werden könne. Nein es giebt im Gesetz weder zwei Gewichte noch zwei Maa-

ße, von beiden giebt es nur Eines, und folglich dieselbe Verpflichtung gegen Fremde.

Es ist also unsere unabläßige Pflicht laut zu tadeln diese ausserordentlichen Zerstörer aller Moral, ja es ist höchst nothwendig, daß wir diesem zerstörenden Strom einen mächtigen Damm entgegen setzen. Mögen die in sich selbst zurückkehren, die sich so weit herabwürdigten, daß sie die Reinheit der Moral Israels so mißdeuteten und veränderten; mögen sie denn über ihre Unwürdigkeit erröthen, und denen dieses Laster überlassen, welche die heiligsten Gesetze mit Füßen treten; mögen sie ihren Kindern Gesinnungen einflößen, die sich mit göttlichen und menschlichen Gesetzen vertragen; mögen sie, da sie die Freiheit dazu haben, mögen sie wieder Künste und Wissenschafien, die Handwerke und den Ackerbau, wie unsere Väter einst, treiben; möge es endlich unsrer Jugend gelingen, in das innere Heiligthum der Künste und Wissenschaften zu dringen: nur so, nur dann werden sie des Gesetzes Erfüllung erreicht haben, und sich angenehm vor Gott und angenehm vor Menschen machen.

Niemand wird mir hoffentlich einwenden, diese heute von mir entwickelten Grundsätze seien blos den Zeitsumständen gemäß; Nein, ich habe mich immer dazu bekannt ich habe sie öffentlich verkündet. Das Murren derjenigen, die sich beleidigt dadurch fühlten, hatte meinen Eifer und meinen Muth nur noch mehr angefeuert.

Jedoch glaube ich indessen, Schriftgelehrte und Notabeln, daß es unsere Pflicht ist, einen Unterschied zu machen zwischen dem Wucher und dem Borgen in der Handlung. Ueberall ist es ausgemacht, daß der Stand der Manufakturisten zuweilen ihre Industrie nur durch ungeheure Summen erhalten können, und da er oft diese Summen erborgen muß, da aber das Geld der gesamten Gesellschaft nutzen bringen muß, so können wir allerdings mit gutem Gewissen erklären, daß der Gläubiger eine gewisse Vergütigung für sein Kapital haben muß; denn es hieße alle Gleichheit der Gesetze verletzen, wenn wir wollten, daß der Leiher gar keinen Vortheil von der Handlung habe, da indeß der Borger auf des erstern Kosten allen Vortheil den das geborgte Geld bringt, genießt. Freilich muß man sich immer nach dem Tariff des Gouvernements richten. Schriftgelehrte und Notabeln, ihre religiösen, bürgerlichen und politischen Grundsätze sind mir bekannt, es thut mir sehr wohl, sie durchaus mit dem Geiste des Gesetzes übereinstimmend zu finden; und ich Danke dem Herrn dafür! Ich fühle eine große Zufriedenheit Ihnen meine Gesinnung hierüber an den Tag zu legen. Möchte doch

Bayerische Staatsbibliothek München

die Erklärung, die Sie zu geben im Begriff sind, in Beziehung der vorgelegten Artikel Ihrer Entscheidungen, zu geben allen Israeliten zur Richtschnur dienen, denn sie werden darin nichts anders, als die Grundsätze der sichersten und reinsten Moral finden."

Herr Furtvdo verlas hernach die zwei Artikel französisch, die Herrn Cracovia, ebenfalls Berichter statter, und Abraham Cahen verlasen sie hebräisch. Es wurde mit Namensaufruf zur Deliberation geschritten, und die zwei Artikel wurden einstimmig angenommen.

Art. 8.

Das Leihen zwischen Israeliten.

„Das große Sanhedrin, durchdrungen von dem Nachtheil der irrigen Auslegungen, welche von dem 19. Vers des 23. Kapitels des fünften Buch Mosis und andern Stellen der heiligen Schrift über denselben Gegenstand gegeben worden sind, und die Zweifel heben wollend, zu welchen diese Auslegungen Anlaß gegeben, und über die Reinheit unserer religiösen Moral in Betreff des Leihens nur zu sehr verbreitet haben;

Erklärt, daß das Wort Nesch ech, das man mit dem Worte Wucher übersetzt hat, schlecht ausgelegt worden sei; daß es in der hebräischen Sprache nur irgend einen Zins, aber nicht Wucherzins ausdrücke;

Bayerische Staatsbibliothek München

da wir durch den französischen Ausdruck Wucher, nichts als einen unrechtmäßigen Zins verstehen können, da wo das Gesetz eine feste Taxe für den Zins bestimmt hat; daß eben darum, weil das Mosaische Gesetz keine solche Taxe festgesetzt hat, man nicht sagen kann, das hebräische Wort Neschech bedeute einen ungesetzmäßigen Zins; daß, zufolge diesem, wenn Ursache zu glauben seyn sollte, dieses Wort habe denselben Sinn als Wucher, so müßte ein anderes existiren, welches rechtmäßigen Zins bedeutet; daß, da dieses Wort nicht existirt, nothwendig daraus folgt, daß der hebräische Ausdruck Neschech nicht Wucher bedeuten könne;

Daß der Zweck des göttlichen Gesetzes, indem es den Hebräern untersagte, sich untereinander Geld auf Zinsen zu leihen, dahin gieng, die Bande der brüderlichen Liebe enger zu knüpfen, ihnen ein gegenseitiges Wohlwollen vorzuschreiben, und sie dahin zu bringen, sich einer den andern auf eine uneigennützige Weise zu unterstützen;

Daß also das Verbot des Gesetzgebers nur als eine Vorschrift der Wohlthätigkeit und brüderlichen Liebe zu betrachten sei;

Daß das göttliche Gesetz oder seine Ausleger den Zins nach den verschiedenen Anwendungen die vom Gelde gemacht werden, verboten oder erlaubt haben. Ist es um eine Familie zu unterstützen, so ist der

Zins verboten. Ist es um eine Handels-Speculation zu unternehmen, die dem Darleiher des Capitals irgend Gefahr bringen kann, so ist der Zins erlaubt, wenn er gesetzmäßig ist, oder man ihn als eine billige Entschädigung betrachten kann. Leihe dem Armen, sagt Moses; hier ist der Tribut der Dankbarkeit, der Gedanke, sich dem ewigen angenehm zu machen, der einzige Zins. Der Lohn des geleisteten Dienstes ist in dem Bewußtseyn einer guten That. So ist es nicht bei dem der. seine Capitalien zu einem Handelsgeschäft anwendet; da ist es dem Leiher erlaubt, an dem Gewinn des Borgers Antheil zu nehmen.

Dem Zufolge erklärt, statuirt und verordnet das große Sanhedrin allen Israeliten und besonder denen von Frankreich und Italien, als religiöse Pflicht von ihren Glaubensgenossen keinen Zins zu nehmen, s: oft es darauf ankömmt, einen Familienvater in Not! mit einem dienstwilligen Darleihen zu unterstützen.

Statuirt annoch, daß der rechtmäßige Vortheil des Leihens zwischen Glaubensgenossen nach der Religion nur in dem Fall von Handels-Speculationen, die dem Darleiher Gefahr bringen könnten, oder wo der Gewinn mit der Gefahr in Verhältniß steht, nach dem vom Staate festgesetzten Zinsfuß erlaubt sei.“

Art. 9.

Leihen zwischen Israelit und Nichtisraelit.

Das große Sanhedrin, den Irrthum verscheuchen wollend, wodurch den Israeliten die Befugniß beigemessen wird, gegen diejenigen, die nicht ihres Gleichen sind, Wucher treiben zu dürfen, als wäre ihnen diese Befugniß durch diesen Glauben selbst ertheilt und durch ihre talmüdistischen Schriftgelehrten erlaubt;

In Betrachtung, daß diese Beschuldigung in verschiedenen Ländern eine von Ursachen der Vorurtheile, die sich gegen sie erhoben haben, gewesen ist, und von nun an jedes falsche Urtheil in dieser Hinsicht zum schweigen bringen wollend, indem es den Sinn des heiligen Textes über diese Materie festsetzt;

Erklärt, daß der Text, welcher das Leihen auf Zins an den Fremden autorisirt, nicht anders verstanden werden kann noch darf, als von den fremden Nationen, mit denen sie Handel trieben, und welche selbst den Israeliten borgten; da dieses Befugniß nur auf einen natürlichen Grundsatz der Reciprocität gegründet war;

Daß das Wort Nochri nur auf Individuen fremder Nationen, aber nicht auf Mitbürger, die wir als unsere Bruder betrachten müssen, anwendbar sei

Daß selbst in Betracht auf fremde Nationen, die heilige Schrift, in dem sie erlaubt einen Zins von ihnen zu nehmen, nicht einen übermäßigen, für den der ihn giebt, drückenden Zins meint, da sie uns anderwärts erklärt, jede Ungerechtigkeit sei in den Augen des Herrn ein Gräuel.

Diesen Grundsätzen zufolge, das große Sanhedrin, kraft der Gewalt womit es bekleidet ist, und auf daß kein Hebräer in Zukunft die Unkenntniß seiner religiösen Pflichten in Betreff des Leihens auf Zinsen an seine Landsleute ohne Ausnahme der Religion vorwenden könne;

Erklärt jedem Israeliten, und besonders denen von Frankreich und dem Königreiche Italien, daß die in der vorhergehenden Entscheidung über das dienstwillige Darleihen, oder Darleihen auf Zins, zwischen Hebräer und Hebräer, enthaltenen Anordnungen, so wie die aus dem Text der heiligen Schrift in Erinnerung gebrachten Grundsätze und Vorschriften über diese Materie, sich auf unser Landsleute, ohne Ausnnhme der Religion, wie auf unser Glaubensgenossen erstrecken;

Befiehlt allen, als Glaubenslehre, und besonders denen von Frankreich und dem Königreich Italien, künftig in Ansehung des Leihens keinen Unterschied zwischen ihren Mitbürgern und Glaubensgenossen zu machen, alles in Gemäßheit des vorhergehenden Statuts;

Erklärt annoch, daß wer diese Verordnung über tritt eine religiöse Pflicht verletzen und offenbar gegen das Gesetz Gottes sündigen würde;

Erklärt endlich, daß aller Wucher ohne Ausnahme verboten sei, nicht allein von Hebräer zu Hebräer und von Hebräer zu Mitbürger von einem andern Glauben, sondern mit Fremden von allen Nationen; dieses Gewerbe als eine Ungerechtigkeit betrachtend, welche ein Gräuel in den Augen des Herrn ist.

Das große Sanhedrin befiehlt auf gleiche Weise allen Rabbinen, in ihren Predigten und Lehren bei ihren Glaubensgenossen nichts zu vernachläßigen, um ihrem Geiste die in dieser Entscheidung enthaltenen Maximen einzuprägen."

Man liest hierauf die Einleitung vor, welche den neun nunmehr angenommenen Lehrpunkten vorangehen soll. Es wurde darüber mit Namens Aufruf gestimmt und sie ward einmüthig angenommen.

Einleitung zu den Entscheidungen.

„Gelobt sei ewiglich der Herr, Gott Israels, der auf den Throne von Frankreich und dem Königreich Italien einen Fürsten nach seinem Herzen gesetzt hat.

„Gott sah die Erniedrigung Jacobs des alterthümlichen, da erwählte er Napolion den Großen um das Werkzeug seiner Barmherzigkeit zu seyn.

„Der Herr richtet die Gedanken, er allein befiehlt über das Gewissen, und sein gesalbter Liebling hat erlaubt, daß jeder den Herrn nach seiner Religion und seinem Glauben anbete.

„Im Schatten seines Namens ist Heiterkeit wieder in unsere Herzen und unsere Wohnungen gekehrt, und von nun an können wir bauen, säen, erndten, die menschlichen Wissen erlernen, der großen Familie des Staats angehören, ihm dienen und uns einen Ruhm aus seiner erhabenen Bestimmung machen.

„Seine hohe Weisheit hat erlaubt, daß diese in unsern Jahrbüchern berühmte Versammlung, deren Erfahrung und Tugend diese Entscheidungen aussprach, nach funfzehn Jahrhunderten wieder erscheine und zu seinen Wohlthaten an Israel mitwirke.

„Am heutigen Tage unter seinem mächtigen Schutz in der Zahl von ein und siebenzig Schriftgelehrten von Israel vereinigt, setzen wir uns zum großen Sanhedrin ein, auf daß wir in uns die Kraft finden, religiöse Anordnungen zu treffen, den Grundstützen unseres heiligen Gesetzes gemäß, die ganz Israel zum Beispiel und zur Richtschnur dienen sollen.

„Diese Verordnungen werden den Nationen lehren, daß unsere Dogmen mit den bürgerlichen Gesetzen unter denen wir leben veeinbar sind und uns nicht von der Gesellschaft der Menschen absondern.

„Dem zufolge erklären wir, daß das göttliche Gesetz, dies köstliche Erbtheil unserer Vorältern, religiöse Anordnungen uud politische Anordnungen enthält.

„Daß die religiösen Anordnungen ihrer Natur nach absolut und unabhängig von Zeit und Umständen sind;

„Daß dem mit den politischen Anordnungen nicht so ist, daß heist mit denen, welche die Staats-Form constituiren, und welche bestimmt waren, das Volk

Israel in Palestina zu regieren, als es seine Könige, seine hohen Priester und seine Volksvorsteher hatte.

„Daß diese politischen Anordnungen nicht mehr andwendbar seyn können, seitdem es keine Nation mehr bildet;

„Daß das große Sanhedrin, indem es diese schon durch die Tradition festgesetzte Unterscheidung bestimmt, eine unbestreitbare Thatsache erklärt;

„Daß eine als großes Sanhedrin zusammengetretene Versammlung von Schriftgelehrten allein die davon herrührenden Umstände bestimmen konnte;

„Daß blos darum die alten Sanhedrin dies nicht gethan haben, weil die politischen Umstände es nicht erheischten, und weil seit der gänzlichen Zerstörung von Israel vor dem gegenwärtigen noch kein Sanhedrin zusammengetreten war.

„Nunmehr in diesem frommen Vorhaben begriffen, sehen wir uns nach dem göttlichen Licht, von wo alles Gute ausgehet, und wir halten uns für verpflichtet, so viel es von uns abhängen wird, zur Vollendung der moralischen Wiedergeburt von Israel beizutragen.

„Also, Kraft der Rechte, die uns unsere heiligen Gebräuche und Gesetze verleihen, welche bestimmen, daß in der Versammlung der Schriftgelehrten des Jahrhunderts hauptsächlich die Macht liege, in einem dringenden Fall zu statuiren, was die Gebräuche besagter, sowohl geschriebener als überlieferter Gesetze erheischen, wollen wir zu dem Werke schreiten, den Gehorsam gegen die Gesetze des Staats in politischen Angelegenheiten vorzuschreiben.

„Durchdrungen von dem heiligen Grundsatz, daß die Furcht Gottes der Ursprung aller Weisheit ist, erheben wir unsere Blicke zum Himmel, strecken unsere Hände gegen sein Heiligthum aus, und flehen ihn, er möge uns doch mit seinem Lichte erleuchten, uns auf den Pfad der Wahrheit leiten, auf daß wir auch unsere Brüder in demselben führen können, zu ihrem und ihrer Nachkommen heil.

„Hiemit befehlen wir also, im Namen des Herrn unseres Gottes, allen Israeliten von Jedem Geschlecht, unsere Erklärungen, Statuten und Verordnungen treu zu befolgen; im voraus die von Frankreich und dem Königreich Italien, welche sie übertreten, oder die Befolgung derselben vernachläßigen sollten, betrachtend,

als offenbar gegen den Willen unseres Herrn, des Gottes Israels, sündigend.

Herr Furtado hielt eine Rede über den Geist und die Bewegungsgrüde, welche diese wichtige Einleitung veranlaßt haben. Ein Mitglied verlangte, auch diese solle in das Protocoll eingetragen werden, und da dieser Vorschlag unterstüßt ward, so beschloß das Sanhedrin dies solle geschehen.

Die Sitzung wurde aufgehoben, und das Oberhaupt ließ durch einen der Saalinspectoren anzeigen, sie sei bis zu einer besondern Zusammenberufung, ausgesetzt.

Rede des Herrn Furtado.

Sie haben nun das wichtige Geschäft beendigt, das Ihnen von dem Fürsten zugetheilt worden, durch dessen Wohlthaten ein neues Verhängniß über die Ueberbleibsel von Israel herbeigeführt, und die bürgerliche und politische Acht aufgehoben ist, in der wir seit so vielen Jahrhunderten gelebt haben.

Die beiden Sätze der kirchlichen Lehre, die heute von Ihnen gemeinschaftlich beschlossen worden, und die Einleitung welche an die Spitze aller der vorhergehenden zu stellen ist, haben dem von Ihnen zu verwaltenden, auf Religion und Moral in Beziehung stehenden Amte das Siegel der Vollendung aufgedruckt.

Sie haben in jene Einleitung eine Erklärung aufgenommen, die, wenn gleich eine durch das unverwerfliche Zeugniß der heiligen Schrift, der Geschichte und unserer gegenwärtigen Lage unter allen Europäischen und Asiatischen Nationen, gleichmäßig beglaubigte Thatsache, nichts destoweniger von einem großen Sanhedrin urkundlich anerkannt und öffentlich dem gemäß ausgesprochen werden mußte.

Vornehmlich um den politischen Zweck dieser Erklärung und die Vortheile, welche wir in den Gesellschaftsverhältnißen davon erwarten dürfen, zu untersuchen, erbitte ich mir von Ihnen für eine kurze Zeit Gehör, vor allem aber Nachsicht.

Zuvor aber sei es mir erlaubt, öffentlich hier die Reinheit Ihrer Gesinnungen anzuerkennen. In Ihren häufigen Zusammenkünften, und der Unterredung welche die Ihrer Untersuchung und Ihrer Entscheidung vorgelegten Gegenstände veranlaßt haben, ist kein Gedanke von Ihnen gehört, kein Gefühl Ihnen angewandelt, das dem alleinigen Zweck der bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Kinder Israels und dem innigen Wunsch die erhabenen Zwecken Sr. Maj. zu ihrem Vortheil zu unterstützen, fremd gewesen wäre.

Sie waren unablässig bemühet, die Erforderniße des Kultus der Religion mit dem, was die Verhältniße unter denen die sie bekennen leben, nothwendig machen, zu vereinbaren; und durch Ihre eigenen Einsichten sind Sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß wie jene Verhältniße keine Opfer der wahren Frömmigkeit verlangen, so auch dieser keiner Beeinträchtigung bürgerlicher Vortheile bedarf. So haben Sie denn alles geleistet was der gottesfürchtige Mann seinem Gott, der Bürger seinem Staat, der Unterthan seinem Fürsten schuldig ist, und Ihre Aussprüche sind ein Bundes-Vertrag zwischen der Religion und dem Vaterlande.

Von der Grundwahrheit durchdrungen, daß das göttliche Gesetz keine andere Abneigung, keine Verachtung gegen etwas anderes, als gegen das Laster einflößen könne, haben Sie auf diesen Grundsatz Ihre Lehre gebauet, weil er der Religion und der Natur gemäß ist.

Ihm haben Sie hauptsächlich Ihre Aussprüche angeeignet, vorzüglich was die Bruderliebe anbetrifft, die zwischen dem Israeliten und seinen Mitbürgern welches Glaubens sie auch seien, statt finden soll, weil Sie erkannt haben, daß diese Gesinnungen auf einem einzigen Gesetz der Gesellschaft, das so alt als der Ursprung des Menschengeschlechts, beruheten, auf einem allgemeinem Gesetz das früher vorhanden gewesen, als alle Veranstaltung kirchlicher und bürgerlicher Einrichtungen. Sie haben eingesehen, sage ich, daß eine positive Religion, weit entfernt jenem Gesetz zu widerstreiten, es vielmehr laut verkünde, und daß jemehr der Ursprung dieser Religion göttlich ist, um so mehr heilige sie auch jene die menschliche Gesellschaft erhaltenden Grundsätze durch ihre Dogmen.

Eben dieses Geistes = Gepräge tragen Ihre Beschlüße über die bürgerlichen und politischen Verhältniße, über die nützlichen Gewerbe, und endlich über das Leihen auf Zinsen.

In Ansehung dieser letztern, haben Sie eingesehen daß die in unglücklichen Zeiten, wo die persönliche Sicherheit und die des Eigenthums wiederholten Angriffen ausgesetzt war, entstandene Gewohnheit des Wuchers, unter dem Einfluß einer wohlwollenden Regierung, die über alle ihren Schutz verbreitet nicht zu entschuldigen seyn würde.

Es war also Zeit, daß diese den Israeliten so oft als eine Wirkung ihres Glaubens vorgeworfene Gewohn-

heit, von einem Israelitischen, wirklich religiösen Tribunal mit der unauslöschlichen Schande belegt werde, die sie verdient.

Dadurch werden wir nach und nach diese Ungerechtigkeit der Meinungen verschwinden sehen, die den von Einigen verdienten Tadel über Alle verbreitete, und die einigermaßen, in Ansehung der individuellen Handlungen einer Menschenclasse, eine moralische Solidarität festgesetzt hatte, blos darum, weil sie sich zu einem und demselben Glauben bekannten.

Dennoch, troz der über diese Gegenstände in unsern Aussprüchen enthaltenen Lehre, konnte in dem Gemüthe derjenigen, welche denken, die Gesetzgebung Mosis, da sie zugleich über die geistigen Pflichten und das zeitliche Interesse anordnet, setze, kraft dieser Vereinigung der gänzlichen gesellschaftlichen Einverleibung dieses Volkes mit dem Staat, den es bewohnt, Hinderniße entgegen, einige Zweifel zurück bleiben.

Um diese Zweifel zu heben, mußte man unsern Doctrinal-Entscheidungen eine Basis geben, und einen Grundsatz aufstellen, deren Folgerung und Erweiterung sie in gewisser Hinsicht waren. Dieser Grundsatz nun ist in der Einleitung enthalteu, die sie angenommen haben.

Er setzt den Unterschied zwischen den religiösen und politischen Gesetzen fest; er erklärt die erstern unabhängig von der eventuellen Lage der Hebräer, und die letztern in ihren Ausübungen als den Veränderlichkeiten ihres Zustandes, dem Climat, den Sitten, den Gesezzen der Nationen untergeordnet.

Obgleich also der orthodoxe Israelit glauben kann alle Anordnungen, woraus das mosaische Gesetzbuch bestehet, rühren auf gleiche Weise von Offenbarung her, so ist er doch nicht gehalten zu glauben, daß alle auf gleiche Weise verpflichtend sind.

Die einen bestimmen das Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer, die andern zwischen dem Menschen und seines Gleichen, beide als Mitglieder einer und derselben politischen Gesellschaft betrachtet; noch andere bestimmen das Verhältniß zwischen den Unterthanen und ihrem Souverain.

Die erstern, welche zum Gebiete des Gewissens gehören, sind eben dadurch unabhängig von zeitlichen Ereignißen und bis auf einen gewissen Punkt, von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit; da die zweiten und dritten, wegen der Natur der Gegenstände über die sie Anordnungen geben, nicht so daurend, so unveränderlich seyn

können, so führen sie nur Zwang mit sich nach den Umständen des Orts, der Zeit und der politischen Ordnung, auf die sie anwendbar sind. Wird diese politische Ordnung umgestürzt, durch allmählige oder unerwartete Revolutionen aufgelößt, so entbindet sie nothwendig von allen Pflichten, die aus ihrer Existenz hervorgiengen, und sich durch ihre dauer erhielten.

Dies war nun aber das Schicksal der alten hebräischen Theocratie und der Regierung, welche sie unter der monarchischen Verfassung modificirte, bis zur gänzlichen Verschwindung aller Souveranität unter Israel. Kraft dieser Beweggründe war es, daß Sie mit voller und gänzlicher Gewissensfreiheit die in ihren Doctrinal-Entscheidungen enthaltenen Erklärung thun konnten.

Diese Erklärung, wodurch für die Zukunft eines der Hinderniße aus dem Wege geräumt ist, die bis jetzt die Regierungen abgehalten haben, die Juden als Bürger zu betrachten, und sie als solche an allen mit dieser Eigenschaft verbundenen Vorrechten Theil nehmen zu lassen; weil den Souverainen, welche für sie von wohlwollenden Empfindungen belebt würden, der Gedanke nicht mehr bleiben kann, als schwäche das Leidwesen über den Ver-

lust des ehemaligen Vaterlandes in ihrer Seele die Stärke der Gefühle für das öffentliche Wohl, welche, so zusagen, die Menschen an den Boden knüpfen, auf dem er geboren wurde, wie das Kind an die Mutter.

Es ist Ihnen bekannt, schriftgelehrte Männer und Notablen, es hatte sich in Ansehung unserer unter allen Völkern Europens eine Meinung verbreitet, die eben so falsch in ihrem Ursprung, als traurig in ihren Folgen war, weil man unserer eigenen Ungeselligkeit das beimessen wollte, was nur eine nothwendige Wirkung der bürgerlichen Intoleranz der Nationen gegen uns war. Man sah beinahe Ueberall den Israeliten den Kreis desjenigen was ihm theuer war, auf die Menschen seines Glaubens beschränken; immer suchte er nur die Bekanntschaft der Seinigen, man sah ihn mit ihnen leben, nur ihre Gesellschaft aufsuchen, immer beieinander wohnen, sich endlich nur auf einen Punkt zusammen ziehen, als hätten sie ohne Unterlaß die feindlichen Angriffe alles dessen, was sie umgab zu befürchten. Den Horden Amerikas, die in ewiger Furcht vor den Fallstricken einer andern Horde lebten, oder den indischen Casten gleich, denen eine in Religionsvorurtheilen gegründete Ehre den fürchterlichsten Abscheu gegeneinander einflößt. Je größer diese Absonderung war, je enger

waren die Bande, welche die Israeliten an einander knüpften. Das Bedürfniß sich zu vertheidigen, machte es ihnen zum Gesetz, vereinigt zu bleiben; und dies Zusammenhalten macht aus einer sehr zahlreichen Menschenclasse eine einzigen Familie. Einer Seits schloß man hieraus, sie bildeten einen Staat im Staate; dann dachte man auch, der Jude wäre Cosmopolit, Bürger der ganzen Welt, und eben weil er in allen Ländern verbreitet sei, gehöre er keines besonders an, oder in andern Ausdrücken, er sei ohne Vaterland.

Aber da es nicht mehr in der Natur des Menschen liegt, sich von den gesellschaftlichen Gefühlen los zu reißen, die mit seinem ganzen Wesen verwebt sind, als kein Gefühl des Vorzugs für den Ort seiner Geburt, oder für den, wo seine physischen und moralischen Kräfte sich zuerst entwickelten, zu hegen, so war die Meinung, die bei uns eine gänzliche Losreißung vom Vaterlande voraussetzte, weniger eine Beschimpfung, die einer besondern Menschenclasse zugefügt wurde, als der menschlichen Natur überhaupt.

Nicht allein wir bildeten keinen Staat im Staate wir bildeten nicht einmal eine constituirte Religion. Der alte von Moses gepflanzte, von so vielen Stürmen geschüttelte und zerstörte Baum, bedeckte nicht mehr

die Kinder Israels mit seinem Schatten. In der That wie viele Observanzen sind nicht schon ganz abgekommen. Was ist aus den großen Feierlichkeiten des Tempels zu Jerusalem geworden? Was ist aus so vielen Gesetzen über die Opfer, Ehepacten, Erbschaften, über die Sabat- und Jubel-Jahre, über Reinigung und Verunreinigung, und über so viele Gebräuche, wovon das Andenken sich nur noch in der Geschichte erhalten hat, geworden?

Giebt es denn gar keinen Unterschied zwischen einem constituirten politischen Körper und einem unter allen Völkern der Erde zerstreutem Volke? zwischen einer Nation, die vor drei tausend Jahren existirt hat, und den Nachkömmlingen dieser Nation, die unter allen andern verbreitet lebt, deren Gesetzen unterworfen zu seyn, sie ihrem Glauben gemäß gehalten sind, indem sie das von ihnen bewohnte Land als Vaterland annehmen, und von ihrem alten Staate nichts beibehalten, als blos die Art, den Ewigen anzubeten?

Erinnert man sich denn nicht, daß ihre ehemalige Regierungsform theocratisch war? Daß ihr geistliches Oberhaupt auch zugleich das weltliche war? Daß bei ihnen die zwei Gerichtbarkeiten lange Zeit in denselben Händen gewesen waren? Daß, da diese Ordnug der Dinge die Unabhängigkeit der religiösen Gesellschaft, als ein von Natur unzertrennliches Ganze,

nicht vorschreibt, alle geistliche Hierarchie mit der Auflösung des politischen Körpers verschwinden mußte?

So war es nicht mit einer neuern Religion. Als das römische Reich aufgelöst ward, nahmen die Monarchien, welche sich auf ihren Trümmern erhoben hatten, sie an; sie trug dazu bei, die Wildheit der Völker zu mäßigen, ihnen Liebe zur Ordnung einzuflößen, sie zu civilisiren. Der Einfluß den sie durch ihre Wohlthaten erlangte, erleichterte ihr die Mittel ihre Herrschaft auszudehnen, und die verschiedenen Staaten erkannten ihr ein sichtbares Oberhaupt zu.

Nichts dergleichen hat unter den Hebräern Statt gehabt. In dem Zustande der Zerstreuung, worin sie seit so vielen Jahrhunderten lebten, haben sie kein Haupt ihrer Religion, keinen besondern Vorgesetzten, keinen Wächter ihres Gesetzes, keinen Aufseher über ihre geistliche Hierarichie gehabt. Ihre große Sanhedrin waren verschwunden, wie so viele andere Einrichtungen, und in diesem Zustande sind wir bis zu diesem Moment gelangt.

Wie dem auch sei, so setzte die öffentliche Meinug immer die Idee eines andern irdischen Vaterlandes bei

uns voraus, und legte einer gänzlichen gesellschaftlichen Einverleibung, die so innig wäre, daß die Israeliten und Christen trennende Gränzlinie gänzlich verwischt würde, Hinderniße in den Weg. Zu der von dem Unterschied der Religion bewirkten Absonderung, gesellte sich noch eine politische und bürgerliche Absonderung. Wir waren nichts als Fremde, denen die Regierungen einen Zufluchtsort gönnten; Menschen, die, wenn man so sagen darf, mehr unterworfen als unterthan, mehr Ansiedler als Bürger waren, denen der Genuß der bürgerlichen Rechte zu lassen, die Menschlichkeit befahl, die aber durch eine falsche Politik der bürgerlichen Rechte beraubt waren.

Wenn man über die moralische Wirkung dieser Ordnung der Dinge nachdenkt, kann man sich da noch wundern, daß die Wirkung derselben bei der unwissenden Menge sich durch einen niedrigen und kriechenden Charakter, und bei den mit einiger Seelengröße begabten Menschen durch das Bedürfniß, in Erlangung eines großen Vermögens Entschädigung zu finden, für die Beraubung der Mittel ihrem Vaterlande in bürgerlichen und militärischen Aemtern zu dienen, geäußert habt?

In dem man dem Israeliten das Glück verwei=

gerte, sich selbst sagen zu können, ich habe ein Vaterland, haben einige in gewissen Augenblicken wirklich glauben können, sie hätten keines. Jetzt aber da wir mit edlem Stolze sagen können, wir haben ein Vaterland, so war es nicht gnung in mehreren unserer Entscheidungung erklärt zu haben, daß wir Frankreich und das Königreich Italien als solches anerkannten, wir mußten auch darthun, Kraft welches Grundsatzes, wir diese Erklärung ergehen lassen konnten. Diese entspringt nun aber natürlicher Weise aus dem Unterschied der Anordnungen unseres Gesetzes die zum Wesen der Religion gehören, und den politischen Anordnungen, die es enthält. Von der einen Seite erfordert die Garantie der Regiernng, daß genau bestimmt werde, ob dieser Grundsatz religiöser Weise erklärt werden könne, und, auf den bejahenden Fall, ob ein großes Sanhedrin befngt sei, über den Vorschlag der ihm in dieser Hinsicht gethan würde, zu statuiren. Von der andern Seite, da das mosaische Gesetz die zwei Adlers Köpfe in sich vereinigte, und beide Souverainitäten in einer und derselben Gewalt lagen, so hätte es sich wohl ereignen können, daß einige in Israel, den Kopf noch voll von der mosaischen Gesetzgebung, es zur Gewissenssache gemacht hätten, den religiösen Theil nicht von dem politischen zu trennen.

Die Erklärung, welche sie adoptirt haben, vereinigt den dreifachen Vortheil, 1) diese Garantie zu leisten; 2) den von uns erwähnten Gewissenszweifel zu heben, wenn ja noch ein solcher existiren sollte; 3) den Irrthum, der den Israeliten beimißt, sie haben keine Anhänglichkeit an das Vaterland, welches sie bewohnen, zu verscheuchen.

In jeder für eine besondere Gegend entworfnen Gesetzgebung muß es örtliche Gesetze geben. Gott, der die unsrige durch die Stimme Mosis festgesetz hat, wollte, sein Prophet solle darauf Rücksicht nehmen, was er vor ihm festgesetzt hatte, als er die Natur selbst schuf.

Es sei mir erlaubt, bevor ich endige, eine Bemerkung zu machen, welche der denkwürdige Umstand in dem wir uns befinden, einflößt.

Unten den Monarchen, die uns die Geschichte als wahrhaft große Männer darstellt, giebt es wenige,

die nicht Gründer oder Beschützer der Religion gewesen wären; aber nur zu oft, indem sie die Majestät einer Religion erheben und befestigten, befleckten sie ihren Glanz; verdunkelten ihren eigenen Ruhm, indem sie die Verfolger einer andern Religion wurden. Nur einem Monarchen, dessen Tapferkeit und Genie die Zeitgenossen in Erstaunen setzt, wie sie die Nachkommen erstaunen werden, gebührte es, die katholische Religion wieder aufzuricht und ihr zwei anderee zur Seite zustellen, wovon die eine seit achtzehn hundert Jahren zum ersten Mal aus der Dunkelheit hervortritt, in der sie verkannt worden war.

Wie soll man sich der Dankbarkeit für so große Wohlthaten entledigen. In den Tagen, die man das Zeitalter der Helden nannte, und die weniger als die unsrigen so genannt zu werden verdienten, vergötterte die Dankbarkeit die Begründer gesellschaftlicher Vereine oder Zerstörer der Räuber, welche den dem Ackerbau ergebenen friedlichen Menschen eine Plage waren. Man setzte sie als Götter an die Spitze der kleinen Völkerschaften

die ihr Geist aus dem Innern düsterer Wälder hervorgezogen hatte, oder die ihre Tapferkeit gegen die Wuth herumirrender Horden vertheidigt hatte; ihre Familien, ihre Nachkommen erhielten durch die Ehrfurcht der Völker einen erhabenen Charakter, der sie zum Voraus als die natürlichen Erben der Helden bezeichnete, von denen sie abstammten.

Schriftgelehrte und Notabeln von Israel, sie fühlen es stärker als ich es auszudrücken vermag; es giebt nicht eine einzige Wohlthat, die den Helden des Alterthums, den Beifall, die Ehrfurcht, den Segen der Völker zuzog, wofür wir nicht, als Franzosen und als Israeliten, Napoleon dem Großen verpflichtet wären.

Bis jetzt haben die, welche die Geschichte der neuen Hebräer lasen, nichts darin gefunden, als eine ununterbrochene Kette von Verweisungen, von Einziehungen des Vermögens. Verbannungen, öffentlicher

Treulosigkeiten, Volksempörungen und Niedermetzelungen, die der Vernunft und der Menschlichkeit zur Schande gereichen. Der Leser wird ermüdet von der fortlaufenden Reihe schmerzlicher Gemälde, wo man immer nur den Unschuldigen und Schwachen dem mächtigen Bedrücker unterliegen sieht; wo die Menschen sich in Tieger zu verwandlen scheinen, um ein Häuflein Unglücklicher zu zerfleischen, denen kein anderes Verbrechen vorzuwerfen ist, als daß sie den Ewigen auf eine andere Weise anbeten. Es wird also endlich auch eine Epoche in dieser Geschichte geben, auf der die Freunde der Menschheit mit Vergnügen verweilen können, und diese Epoche ist die auf ewig glorreiche Regierung des edelmüthigen Fürsten, der uns regieret.

Sitzung vom 9ten März 1807.

Am 9ten März hielt das große Sanhedrin seine achte und letzte Sitzung. Es erfolgte der Namens-Aufruf; da mehrere Mitglieder Abwesend waren, so wurden sie durch Stellvertreter ersetzt. Der Secretair verlas das Protocoll der vorhergehenden Sitzung, welches angenommen ward.

Deputirte der Israelitischen Gemeinde von Frankfurt wurden zugelassen, und übergaben ihre Beglaubigungs-Schreiben: es sind dies, die Herrn Salomon Trier, Rabbiner, und Hildesheimer, Literator. Der letztere hielt eine gehaltvolle Rede, in welcher er im Namen seiner Commettenten, den Doctrinal-Entscheidungen des großen Sanhedrins von Frankreich und Italien beitritt. Er drückte die Gefühle der Dankbarkeit gegen die göttliche Güte aus, die auf die zerstreuten Ueberbleibsel von Israel einen günstigen Blick geworfen hat; Gefühle der Bewunderung für den Helden, die Furcht und die Liebe der Welt, Napoleon den Großen. Mit Ehrfurcht und Ergebenheit sprach er von dem aufgeklärten, lieberalen Fürsten, unter welchem zu leben sie das Glück haben, dem Fürsten Primas des Rhein-

bundes. Er drückte auch die Hoffnungen aus, die seine Commettenten hegten, ihr wegen seiner Talente, seines Ranges und der Achtung Napoleons des Großen, so ruhmwürdige Fürst werde sich mit dem beschäftigen, was das Schicksal der Israeliten einer Stadt, verbessern und verändern könne, die er mit so vieler Weisheit regiert, wo er mit so vielem Erfolge Künste und Wissenschaften empor hebt, die er aufmunterte und selbst mit so vielem Ruhme bearbeiret. Das Sanhedrin war lebhaft gerührt, über den Schritt und die Rede dieser Deputirten.

Die von neuem eingeführten Deputirten von Holland haben Reden gehalten, worin sie die Gefühle ihrer ganzen Ergebenheit, und die Beitretung, so wie sie das in einer vorhergehenden Sitzung gethan hatten, als auch die liberalsten und religiösesten, die schicklichsten Ideen endlich, um das große Werk der gänzlichen Wiedergeburt der Israeliten, die so oft das Opfer der Ungerechtigkeit und einer verkehrten Politik gewesen waren, zu begründen, ausdrückten. Der Präsident antwortete den beiden Deputationen in Hebräischer Sprache, indem er ihnen zu ihrem Verfahren Glück wünschte, so wie der Versammlung, sie in ihrer Mitte zu sehen, und sich selbst, bei dieser Gelegenheit so ausgezeichneten Glaubensgenossen zu antworten, die zu

einer Gemeinde gehören, eben so ausgezeichnet wegen der Frömmigkeit ihrer Mitglieder, als wegen der erduldeten Leiden, und die jetzt von einem Fürsten regiert werden, von dem die Freunde der Menschheit Alles erwarten und Alles hoffen dürfen. „Wenn Ihr glücklich zu euren Wohnungen werdet wiedergekehrt seyn, sagte er, sich zu den Deputirten von Frankfurt wendend, zeugt euren Brüdern an, daß der alte Ruhm Israels unter dem Schutze des Helden, der Frankreich und das Königreich Italien regiert, wieder erschienen ist; sagt ihnen sie mögen dies als eine gute Vorbedeutung ansehen; tröstet sie, beruhiget sie, sprecht ihnen Muth ein, nach dem Grundsatz, daß jeder Planet, der dem Gestirne des Tages folgt, auch seinen Glanz annimmt. Ja, achtbare Männer, der tugendhafte Fürst der euch regiert, ist der Freund, der Bewunderer und der Bundesgenosse Napoleon des Großen: darum werden die Israeliten von Frankfurt glücklich seyn." Er wünschte sich Glück, Glaubensgenossen antworten zu können, die einem Lande angehören, wo seit langer Zeit durch die gleiche Theilnahme an den allen Menschen zustehenden Rechten die Israeliten eben so industriös und nützlich als andere Bürger geworden sind.*)

---

*) Durch ein vor einigen Monaten erlassenes Decret, hat der erhabene Bruder Napoleons des Großen alle öffentliche Gewalten in Holland aufgefordert, die

Die Versammlung stimmte für die Einrückung der Reden des Herrn Hildesheimer und Asser in das Protocoll.

Juden den andern Bürgern gleich zu halten. Dieser gerechte und aufgeklärte Fürst, ist einer der ersten gewesen, der in seinen Staaten Beweise seiner politischen Toleranz und seiner liberalen Grundsätze zu Gunsten ihrer gegeben hat, indem er verschiedenen von Ihnen ausgezeichnete Aemter ertheilt hat.

Anmerk. des Hrn. Diogene Tama.

Rede des Herrn Hildesheimer, Deputirten von Frankfurt am Main.

„Wer dürfte sich wohl diesen der Wahrheit geweihten Männern nähern, ohne tiefe Ehrfurcht, ohne erhabene und rührende Gefühle? Wenn man betrachtet, daß diese achtungswerthe und unsterbliche Versammlung aus denselben Elementen besteht, welche in den entfernten Zeiten der Unwissenheit und der Barbarei die Zielscheibe waren, gegen welche die Pfeile des Hasses, der Erniedrigung und der Verfolgung abgeschossen wurden; wenn man bedenkt, daß noch jetzt in mehr als einem Lande der bloße Name Israelit hinreicht, um die Geißel dieser Barbarei wieder aufzufrischen; wenn, sage ich, man diese Versammlung siehet, umgeben mit Ruhm, Ehrfurcht und Feierlichkeit, kann man sich des hohen Gefühls der Dankbarkeit entheben, kann man sich enthalten, einen heiligen Schauder im Herzen zu fühlen, bei dem Anblick eines solchen Schauspiels? Wo ist der gefühlvolle Mensch, der seine Hände nicht zu dem mächtigen und großmüthigen Schöpfer dieser heilvollen Wiedergebut emporhöbe Gegen ihn, der mitten unter so vielen Entwürfen, den Gedanken zu dieser erhabenen Versammlung faßte. Er ist es, der unsterbliche Napoleon, der die Scheidewand zertrümmert hat, und der uns veredlen und umschaffen will; er ist es, der aus den Trümmern der veralteten Zerstörung, die Fackel der Bildung hervorleuchten lassen will. O, meine Brüder stimmen wir alle Lobgesänge der Dankbarkeit für diese unbegränzte Wohlthat an. Singet ihm eine neue Hymne in zahlreichen Versammlungen,

lasset die Töne der Freude erschallen: seine Gnade und seine Gerechtigkeit gegen uns, sind glänzend erschienen; man erzähle in der Welt seine Wohlthaten gegen uns.

Achtbare Versammlung! O! Sie, unsere theuren Brüder; Sie wollten uns Theil nehmen lassen an dem Glück, die Wahrheiten, die Sie ans Licht gesetzt haben, anerkennen zu dürfen: Wahrheit und Vernunft, diese göttlichen Pfunken, triumphiren am Ende immer, und bahnen sich einen Weg vom Throne der Gottheit bis zur demüthigen Wohnung der Menschen. Die Israelitischen Bewohner von Frankfurt antworten mit dem Gefühle der Dankbarkeit auf die ehrenvolle Mittheilungen, die von Ihnen an uns erfolgt sind: sie bedauren nur, daß unvorhergesehene Umstände uns verhindert haben, früher als heute ihren Sitzungen beizuwohnen, und die Grundsätze, zu denen sie sich bekennten, anzunehmen. Wir Einwohner von Frankfurt, wir haben das unschätzbare Glück, von einem menschlichen, liberalen Fürsten regiert zu werden, der von den menschenfreundlichsten und erhabensten Empfindungen belebt wird. Mit seiner Einwilligung haben wir heute die Ehre, ihren Sitzungen beizuwohnen. Nehmen Sie uns gefälligst günstig auf, und erinnern Sie sich unser immer mit Wohlwollen. Wir sind alle Kinder eines und desselben Menschen, wir haben alle nur einen Vater. Möge der Zweck dieser Versammlung Gott angenehm seyn! Möge das Resultut derselben zum Heil Israels, zur Zufriedenheit der edeln Freunde der Menschheit ausfallen; dann wird ihr Werk

zur Unsterblichkeit gelangen; dann wird es der Absicht desjenigen, der Sie zusammen berufen hat, würdig seyn."

Rede gehalten von M. C. Asser.

Schriftgelehrte und Notablen! die Deputirten der Israelitischen Gemeinde, benannt Adath Jessurum, von Amsterdam, haben, als sie Sitz in dieser erhabenen Versammlung nahmen, Ihnen die Gefühle, welche sie beseelten zu erkennen gegebnn: sie müssen Ihnen in diesem feierlichen Augenblick Mittheilungen machen, die Sie mit so vielem Vergnügen anhören werden, als sie empfinden, sie zu erkennen zu geben.

Schriftgelehrte und Notabeln, der Tag, der unserer Erniedrigung ein Ziel setzt, ist gekommen. Die Juden, verachtet und verkannt, haben einen Rang unter ihren Mitbürgern erlangt; eine wohlthätige Hand hat sie der Erniedrigung entrissen; die Gesetze, welche ihnen die Ausübung von Künsten und Wissenschaften verboten, die sie der ehrlichen Mittel beraubten, ihr Daseyn zu erhalten, und sie nicht gegen Erpressungen, wo von sie so oft ein Opfer wurden, schützten, alle die Hinderniße die man für unüberwindlich hielt, werden durch die Weisheit des großen Monarchen, welcher der Abgott seines Volks ist, verschwinden.

Bis jetzt trennten unübersteigliche Schranken, die Israeliten von ihres Gleichen. Heute sehen wir nun einen Tempel der Duldung sich erheben, gebaut auf unerschütterlichen Grundsäulen, gestützt von der Religion, der Moral, der Gerechtigkeit und der Tugend, erleuchtet durch einen Stral des Himmels, wo die Bekenner verschiedener Gottesdienste die ewige Quelle alles Guten auf eine verschiedene Weise anbeten, aber mit derselben Herzlichkeit, derselben Frömmigkeit, demselben Eifer, derselben Unterwürfigkeit; einen Tempel, meine Brüder, wo alle einen, dem gemeinsamen Vater aller Menschen auf gleiche Weise angenehmen, Weihrauch brennen. So groß ist das Wunder, daß es in einem Augenblick alle unsere Wunden vernarben und die Unglücksfälle von achtzehn Jahrhunderten in Vergessenheit bringen konnte.

Aber, gelehrte und würdige Männer, diese Wohlthaten heischten eine Bürgschaft von Seiten der Israeliten, die des Wohlwollens ihres Souverains würdig geachtet worden sind. Man mußte die Zweifel heben, die eine falsche und abgeschmackte Auslegung unsers Glaubens, über unsre religiösen Grundsätze verbreitet hatte. Sie haben dieses wichtige Geschäft mit Würde ausgeführt, und ihre Kirchlichen Entscheidungen werden Ihren Brüdern, Ihren Landsleuten, dem ganzen Europa beweisen, daß unsere heilige Religion, weit entfernt, die Erhaltung unserer bürgerlichen Pflichten zu verhindern, ihren Bekennern vielmehr Erkenntlichkeit und Liebe gegen das Vaterland befiehlt. Dieß, Schrift-

gelehrte und Notablen, wir wiederholen es mit Stolz, dieß waren die Grundsätze die uns leiteten, als wir im Jahre 1796 unsere Gemeinde errichteten, dies waren unsere Grundsätze, als wir die Einladung annahmen, die Sie an uns, wie an andere Gemeinden von Israel ergehen ließen, mit ihnen an dem Heil unserer Glaubensgenossen zu arbeiten.

Schriftgelehrte und Notablen, wir haben unsern Commettenten von Ihren heilsamen Absichten Kunde gegeben; sie haben Ihre Weisheit anerkannt, und durch ein Decret vom 25. Februar dieses Jahres, welches wir die Ehre haben, Ihnen vorzulegen, haben sie uns mit Vollmachten versehen, um im Namen unserer Gemeinde, den Decisionen, die sie gegeben haben, beizutreten.

Und in diesem glücklichen Moment entledigen wir uns dieses Auftrags; in diesem Moment erklären wir öffentlich, daß Ihre Grundsäße die unsrigen sind; in diesem Moment nemhen wir Ihre kirchlichen Entscheidungen an.

Aber, Schriftgelehrte und achtbare Männer, wir haben das Glück, treue Unterthanen eines edelmüthigen Fürsten zu seyn; wir sind ihm die Ehrfurcht und Anhänglichkeit schuldig, die uns die tiefste Dankbarkeit einflößt; und darum ist es unsere Pflicht, unsere Erklärung seiner Billigung zur unterwerfen. Nach unserer Rückkehr in unser Vaterland wollen wir ihn da-

rum bitten, und wir hoffen alsdann sie zu erlangen, indem wir von unserem Souverain die daraus entstehenden Wohlthaten erhalten.

Schriftgelehrte und Notabeln, unsere Wünsche für das Wohl Napoleons des Großen, und den Zweig seiner erhabenen Familie, welcher Holland beschützt; unsere Gefühle der Dankbarkeit für seine ruhmwürdigen Brüder sind ohne Gränzen; und wir können die Größe ihres Betragens nicht höher schätzen, als indem wir erklären, was wis darüber empfinden, eben so wie die Gefühle der Ehrfurcht für diese erhabene Versammlung und das würdige Oberhaupt, der sie auf dem Pfade der Religion, des Patriotismus und der Moral leitete; seine Tugenden werden auf ewig unseren Herzen eingeprägt bleiben."

Herr Furtado las hernach folgenden Brief von den Herren Commissarien Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät an das Oberhaupt des großen Sanhedrins vor.

„Mein Herr!

„Wir haben die Ausfertignng erhalten, die Sie uns von den Erklärungen des großen Sanhedrin zugesandt haben; sie ist jetzt unter den Augen des Kaisers:

Sie können dies dieser Sammlung anzeigen; zugleich sind Sie authorisirt ihre Sitzungen zu schließen."

„Wir haben die Ehre Sie zu grüßen."

Unterzeichnet E. Pasquier, Portalis Sohn und Molé.

Das Oberhaupt oder Nassi, hielt hierauf eine hebräische Rede, welche den tiefsten Eindruck auf die Versammlung machte, und wovon Herr Furtado eine französische Uebersetzung vorlas.

Rede gehalten von dem Oberhaupte des Sanhedrin, beim Schluß der Sitzungen dieser Versammlung.

Schriftgelehrte und Notabeln!

Preiß und Ruhm sei ewig dem erhabenen Schöpfer! durch ihn herrschen die Könige, durch seine ewige Weisheit strahlt in dem Geiste der Gesetzgeber, welche eine heilige Ehrfurcht gegen ihn beseelt, ein Licht auf, das Licht des Unterschiedes zwischen Gutem und Bösen, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem, zwischen dem unveränderlichen Sit-

tengesetz und dem, was von dem Wechsellauf der Zeit und des Ortes abhängt, zwischen dem, was den glänzenden Stempel der Gottheit an sich trägt, und dem, was nur ein Abdruck der menschlichen Gebrechlichkeit ist. Das große Werk, welches das große Sanhedrin an dem heutigen Tage beendigt hat, ist ein deutlicher Beweis von dem Schutze des Hocherhabenen; eines der Geschenke ist es, welche der Herr seinem geliebten Volke so reichlich darbeut, um die schrecklichen, grausamen Trübsale zu zerstreuen, unter deren Laster es eine lange Reihe von Jahrhunderten seufzen ließ, um dessen Treue zu bewahren, und es der Ehre würdig zu machen, welche es erwartet.

Der Gott Israels, unerforschlich in seinen Absichten, wie in seinen Mitteln, hat sein Volk mit Trost erquickt, bald durch heilige Männer, bald durch Helden. In den jetzigen Tagen will er, daß seine treue Heerde einen Führer, Beweis seiner Vaterliebe, erhalte, in dem ersten Reich der Erde, damit sich von hier aus die Wirkung seiner Güte über den ganzen Erdball verbreite mit des Blitzes Schnelle. Zum Werkzeug seiner Wunder hat er erkohren den ersten Monarchen der Erde, damit die Könige entflammt werden, dem Antrieb, den dieser große Mann freiern Grundsätzen gab, zu folgen, und in den Geist, in das Herz unserer zerstreueten Brüder Friede zu bringen und Freude und Glück.

Schriftgelehrte und Notabeln! Sie haben in dem Laufe unserer Arbeiten anerkannt und bestättigt,

die allgemeinen und deutlichen Grundsätze, welche der künftigen Glückseligkeit Israels zum festen Grundsatz dienen werden. Unsere Versammlung, ein lebendiges Bild des ehrwürdigen Tribunals, dessen Ursprung sich in die Nacht der Zeiten verliert, bekleidet mit eben den Rechten, beseelt von eben dem Geiste, demselbigen Eifer, demselben Glauben, hat nun die Grundsätze laut geäußert, deren Verkennung man uns anschuldigte; da kein Fürst bis auf diesen Tag großmüthig genug war, unsre Herzen zu erforschen, und unser Gewissen zu befragen über die Grundlehren der Israelitischen Moral.

Indem Sie Ihr Glaubensbekenntniß ausgesprochen haben, welches uns immer ehren wird, haben Sie nur in ein helleres Licht gestellt die Grundzüge des Gesetzes; Sie haben Israel befreiet von dem Schimpf, womit man es bedecken wollte. Das Gesetz, wiederhergestellt in seine ursprüngliche Lauterkeit, wird nun seinen alten Glanz wieder erhalten, und die Flamme unsers göttlichen Gesetzgebers wird mit neuem Lichte stralen, ohne sich je zu verzehren.

Sie haben erkannt, daß der Mensch in der gesellschaftlichen Verbindung verschiedene Arten von Pflichten zu erfüllen hat: Pflichten gegen den Schöpfer, Pflichten gegen seine Geschöpfe, Unterwerfung, Gehorsam und Ehrerbietung gegen die Fürsten. Sie haben erkannt die Nichtigkeit des Geschöpfes vor dem Schöpfer; durchdrungen von einer heiligen Achtung für seine Werke, haben Sie sich davor gehütet, irgend eine unwürdige, eine gottentheiligende Vorstellung aufzuneh-

men, welche die geringste Verletzung seiner Befehle enthielte; Sie haben sein heiliges Gesetz bedeckt mit dem Schilde Ihres Glaubens, um die Frevler, die Religionsverächter davon abzuhalten.

Sie haben religiöse und politische Anordnungen anerkannt; aber Sie haben auch erklärt, daß die Grenzen der ersten überschreiten, nichts sei, als Verwirrung, Gotteslästerung, Entweihung des Heiligen.

Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde; darum schwebte Ihnen als Grundlage Ihres Verhaltens vor Augen die unaussprechliche Güte des Schöpfers, welcher hienieden den Segen seiner Wohlthaten über alle Geschöpfe verbreitet, ohne Ansehen der Person; darum haben Sie die Nächstenliebe als eine heilige Pflicht ausgesprochen.

Sie haben erkannt, daß der Rang eines Souverains das Recht in sich schließt, gewisse politische Einrichtungen zu verfügen; Sie haben das Ansehen des Fürsten anerkannt, und Gehorsam befohlen.

Sie haben anerkannt die Vollgültigkeit gewisser bürgerlicher Verfassungen (Civil-Akten); haben zugleich bestätigt den Nichtzusammenhang derselben mit Sachen der Religion.

Sie haben verbannt gewisse der Gesellschaft zuwiderlaufende Meinungen, und haben mit Jeremias gesagt: „Bittet um den Frieden der Stadt, in welcher ihr seid.“

Sie haben eingesehen, daß einige Gebräuche, welche in Palästina gelten, hier verworfen werden mußten, weil sie den Sitten der Europäer widerstreiten.

Gemäß den Vorschriften des Gottes von Israel, welcher ein Gott des Friedens ist, haben Sie erlaubt, daß in gewissen öffentlichen Verhandlungen die bürgerliche Bestätigung der religiösen Sanktion vorhergehe, um Ihre Achtung gegen die Gesetze des Staates zu beweisen.

Sie haben erkannt, daß es Fälle giebt, wo die Entledigung von gewissen Verbindlichkeiten des Gesetzes nothwendig wird; der Schutz des Souverain und das Heil des Staates machten es Ihnen zur Pflicht, in diese Entledigung einzuwilligen.

Sie haben für höchst verwerflich erklärt zwei Laster, welche man sonst als zusammenhängend mit dem Mosaischen Gesetz ansah, welche aber nur aus der Verderbtheit des Herzens entspringen; Sie haben den Ackerbau und die Betreibung nützlicher Gewerbe und Künste, als ein wesentliches Gegengift, vorgeschrieben und anbefohlen.

Sie haben endlich unterzeichnet den gesellschaftlichen Vertrag des Volkes Gottes mit den Nationen, welche diesen Gott in ihr Herz aufgenommen haben; Sie sind die Ausleger der Dankbarkeit gegen den Souverain gewesen, welcher durch seine großmüthigen und freien Gesinnungen alle Monarchen, die vor ihm waren, übertrift.

Ihr Werk ist vollendet, unsrer Wünsche sind erfüllt; aber kommt es uns schwachen Sterblichen zu, stolz zu seyn auf das eben beendigte Werk? . . . Gehört nicht alle Ehre der That einzig dem Gott Israels? . . . Kommt nicht von ihm allein alle Weisheit, von ihm, vor dem sich alle Kniee beugen? . . .

Konnten wir anders, als mit dem heiligen Feuer seiner Begeisterung sein hehres Gesetz, sein lauteres Gesetz in einträchtige Verbindung bringen mit den Einrichtungen des weisen Monarchen, welcher sein Vertrauen auf den Gott setzt, den wir anbeten, und welcher das Scepter seiner Allmacht und seiner Gnade zu halten vermag? . . .

Bewohner der Erde, erkennet, daß die Urtheile des Herrn gerecht sind; erkennet, daß das Gesetz Israels vollkommen ist; erkennet, daß es keinen Grundsatz in sich schließt, welcher dem Wohl der Gesellschaft widerstreitet; erkennet, daß alle seine Pfade gebahnet sind durch Liebe und Milde, daß seine Wege Heil und Friede sind: Menschenliebe, Gerechtigkeit, Redlichkeit, Wohlthun — das ist der Inhalt der Israelitischen Moral.

Wenn Leiden ohne Zahl, Verfolgungen aller Art während einer langen Reihe von Jahrhunderten dem Volke Gottes sein beschieden Theil gewesen sind; wenn wir das Ziel der Schmähungen, der Verachtung bei den Nationen waren; so haben wir uns immer ohne Murren in die Beschlüße der Vorsehung gefügt; wir

haben den Arm verehrt, welcher schwerlastend über Israel lag; wir haben Trost geschöpft aus der unendlichen Barmherzigkeit des Schöpfers, haben uns beruhigt durch seine Verheißungen; denn der Prophet Daniel sprach einst: „Wenn sie werden gefallen seyn, werden sie ein wenig Hülfe finden.“

Der Ewige hat seine Verheißung erfüllt; er hat von der Höhe seines heiligen Thrones gesprochen: „Wer ist der, welcher meinem Volke zu Hülfe kommen wird? ... Wer ist der, welcher es gegen seine Unterdrücker schützen wird? ... Ich habe ihn genannt, meinen Auserwählten; mein Wille hat ihn erkohren, der Herrscher von Nationen zu seyn, und seine Wohlthaten über die Völker zu verbreiten. Der Held, dessen Schutz und Bündniß die Nationen suchen werden, soll Israels Befreier seyn. Der Held, welcher den Thron der Stolzen stürzen, und den der Demüthigen erheben wird, ist der Held, welchen ich bestimme, aus dem Staube zu heben die Nachkommen des alten Jakob. Ich halte bereit für mein Volk einen Beschützer, groß durch seine Weisheit, groß durch seine herrlichen Thaten, durch seine Erkenntniß, groß durch seine Tugenden. Ich habe ihn berufen, ich habe ihn gesalbt; und alle Nationen werden erkennen an seinen Werken, daß ich mein Volk nicht verworfen, daß ich meine Liebe nicht von Israel gewendet habe.“

Mächtiger Gott! Deine Güte ist unaussprechlich, deine Wunder sind groß, deine Macht ist unendlich, ohne Grenzen deine Barmherzigkeit! ... Welch plötz-

liche, wunderbare Veränderung ist vor unsrer Augen geschehn! . . . Wenn wir dich nicht verehren können mit den herlichen Gebräuchen, welche mit der uns von dir geschenkten Religion verbunden sind; wenn wir dir unsere Opfer nicht mit der Pracht darbringen, welche in Israel den Glanz deiner Verehrung erhob, von welcher die Augen der Fremden so geblendet wurden, daß sie mit Feierlichkeit Geschenke und Opfergaben in die heilige Stadt schickten; so ist es uns doch erlaubt o Herr, unsere Herzen ohne Furcht zu deinem Thron zu erheben, an dich zu richten unsere Wünsche und Gebete, und mit tiefer Ehrfurcht deinen Ruhm zu verkündigen.

Sie, Minister des hohen Willens unsers erhabenen Souverains, Sie Herrn Kommissaire Mole', Portalis und Pasquier, erlauben Sir mir, bevor wir auseinandrr gehen, daß ich Ihnen im Namen des großen Sanhedrin den schuldigen Tribut des Lobes darbringe, für den Eifer die Thätigkeit, die Sorge, mit welchen Sie gearbeitet haben an der Wiederbelebung Israels. Erstaunt und gerührt von Eindrücken, die wir von der Verfolgung menschliger Wuth noch an uns tragen, waren sie betroffen über unserer Zachhaftigkeit; unsere Leiden haben Ihr Gefühl gerührt; Sie haben in unsrer Erniedrigung eine Beschimpfung erkannt, die der leidenden Menschheit widerfuhr; Sie haben uns getröstet, Sie haben uns aufgeklärt; Sie haben uns unterstützt, unsern Muth aufgerichtet; kurz, Sie haben uns die Würde wiedergegeben, welche das Wesen der menschlichen Natur aus-

macht; Sie haben uns empfinden laßen, daß wir Ihres gleichen sind. Sie haben daher die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit Israels; Ihre Nomen werden immer mit tiefer Verehrung ausgesprochen werden, mit dem Nahmen des erhaben Souverains, dessen Bevollmächtigte Sie sind, werden die Ihrigen auf die entfernteste Nachkommenschaft übergehen.

Und du, Napoleon, du vielgeliebter, du in dem Frankreich und Italien seinen Retter ehrt, du Schrekken der Stolzen, Tröster des menschlichen Geschlechts, Stütze der Leidenden, Vater aller Völker, Auserwählter des Herrn, Israel erbaut dir einen Tempel in seinem Herzen; alle seine Gedanken und Wünsche sind auf deine Glückseligkeit gerichtet. Ordne, ja ordne ganz das Leben und die Empfindungen derer, welche du in Raug deiner Kinder aufgenommen hast, indem du Theil nehmen läßest an allen Rechten deiner getreuen Unterhanen.

Mächtiger Gott Israels! wir rufen dich mit Inbrunst an, erhöre unsere Bitten! Ein langes Leben schenke unseren erhabenen Souverain, bewahre ihn vor jedem Unfall, bedecke ihn mit dem Schilde deiner Macht; verleihe ihm Sieg über alle seine Feinde; er nöthige sie, um einen Frieden zu bitten, welchen die Ruhe der Welt erheischt; er zertrete die schreckliche Hyder der menschlichen Leidenschaften; er möge bald in die Mitte seines Volkes zurückkehren, um sich der Glücklichen zu erfreuen die er macht! ... Gott, mächtiger Lenker der Heerschaaren, beschütze unsere Kinder, entflamme ihren Muth,

Bayerische Staatsbibliothek München

damit sie triumphirend aus dem schaudervollen Kampfe gehen, zu welchem sie ungerechterweise aufgerufen wurden.

Und Sie, Schriftgelehrte und abgeordnete, Sie meine theuren Mitgehülfen, erlauben Sie mir, bevor wir uns trennen, daß ich Ihnen meine innige Achtung darlege, für den guten Geist, der sie beseelt, für den Reichthum Ihrer Einsichten, für den Feuereifer, mit welchem Sie mich in dem Laufe unserer Arbeiten immer unterstützten. Ihre Grundsätze sind rein, Ihr Betragen musterhaft! Verharren Sie immer standhaft in dem Glauben Ihrer Väter; beleben Sie ihn in den Seelen derer, in welchen er verlöschen will; denn ein jeder, der die göttliche Gesetze verachtet; wird auch bald die menschlichen Gesetze mit Füßen treten. Sie nehmen von dieser Stäte ein Bewußtseyn mit, das Bewußtseyn, Israels Schi begründet zu haben; Ihre Namen werden immer net seyn, Sie werden in die entferntesten Reiche kom

Mit trauriger Rührung der Wehmuth sehe ich Augenblick unserer Trennung herannahen; aber wo mich Gott auch rufe, immer wird mein Geist in Ihrer Mitte bleiben; Ihre Tugenden werden nie aus meinem Gedächtniß verlöschen; die Erinnerung an Sie wird tief in meinem Herzen eingegraben stehen.

Ihr Werk ist vollbracht! Den Befehlen gemäß, die mir übergeben worden sind, kündige ich Ihnen an den Schluß der Sitzungen des großen Sanhedrin.

Preiß und Ehre sey dargebracht dem Ewigen!

Amen.

Bayerische Staatsbibliothek München

XXX (3 Bde) X 83

H. HEINRI
Buchbinder
Rottenburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bran, Friedrich Alexander, 1767-1831

Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich

Bd.: 7

Hamburg (1807)

Jud. 9-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570285-6